

Immissionsgutachten

Mobilfunk in Steinberg am See: Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung

Auftraggeber:	Gemeinde Steinberg am See, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf
Durchführung:	Hans Ulrich, Dipl.-Ing. (FH)
Umfang:	34 Seiten
Veröffentlichung:	Veröffentlichung der vollständigen Fassung erlaubt, sofern die Rechte anderer nicht verletzt werden. Die auszugsweise Veröffentlichung ist möglich, wenn auf eine öffentlich zugängliche Quelle der vollständigen Fassung verwiesen und die Quelle dabei angegeben wird. Andernfalls bedarf eine auszugsweise Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Inhalt

- 1. Allgemeine Vorbemerkung zur Immissionsminimierung 3
 - 1.1 Ausgangslage 3
 - 1.2 Vorsorge 3
 - 1.3 Auswahl der zu untersuchenden Standortvarianten 3
 - 1.4 Technische Abstimmung, Versorgungsgüte 4
 - 1.5 Immissionsminimierung nun ein Kriterium 4
- 2. Auftragstellung / Sachverhalt 4
- 3. Lageplan zu den betrachteten Standortvarianten 4
- 4. Untersuchungsergebnisse und Beurteilung 6
 - 4.1 Optimierung: Betreiberneutraler Vergleich der Varianten 6
 - 4.2 Abstimmungsprozess mit der Betreiberseite 6
 - 4.3 Gutachterliche Stellungnahme 10
- 5. Immissionsprognosen 11
 - 5.1 Spezifische Bestückung (Vergleichsparameter) 11
 - 5.2 Aus Betreibersicht diskussionswürdige Varianten in geplanten Konfigurationen 22
- 6. Schlussbemerkung / weitere Angaben 27
- 7. Anhang 28
 - 7.1 Vorgehensweise 28
 - 7.2 Betriebsnähe von Antragsdaten 32
 - 7.3 Einheiten, Skala, Grenzwerte 33
 - 7.4 Unterlagen 34

1. Allgemeine Vorbemerkung zur Immissionsminimierung

1.1 Ausgangslage

Anlass der Begutachtung ist in der Regel betreiberseitig benannter Bedarf zum Ausbau des Netzes. Der Betreiber begründet den Bedarf entweder damit, dass er Ersatz für einen bestehenden, zu räumenden Standort benötige oder eine Erweiterung/Netzverdichtung/Verlegung erforderlich sei, da die aktuelle Versorgung nicht den Ansprüchen an die Qualität genüge und/oder die zunehmende Nutzung vor allem der Datendienste des Mobilfunks mit den bestehenden Standorten nicht gedeckt werden könne.

Die betreiberseitige Standortwahl ist neben der funktechnischen Eignung von den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit geprägt.

1.2 Vorsorge

Verschiedene Forschungsergebnisse weisen auf mögliche Auswirkungen von Funkstrahlung unterhalb des gesetzlichen Grenzwerts hin. Diese wissenschaftlichen Hinweise legen es nahe, Vorsorge zu betreiben. Die Strahlenschutzkommission empfiehlt, „elektromagnetische Felder im Rahmen der technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten zu minimieren“.¹

Der gesetzlich festgelegte Grenzwert enthält keine Vorsorgekomponente, wie der Bundesgerichtshof am 13.02.2004 urteilte. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 handelt es sich bei Besorgnissen zu gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunk unterhalb der Grenzwerte nicht um bloße Immissionsbefürchtungen. Vielmehr seien sie dem „vorsorgerelevanten Risikoniveau“ zuzuordnen. Gemeinden dürften sich auch bei Unterschreitung der Grenzwerte mit der räumlichen Zuordnung von Mobilfunkstationen befassen. Allerdings dürften sie keine niedrigeren Grenzwerte festsetzen.

1.3 Auswahl der zu untersuchenden Standortvarianten

Die auftraggebende Kommune wurde gebeten, bestehende Mobilfunk-Standorte und alle in Diskussion befindlichen Standortvarianten mitzuteilen, damit diese in die Untersuchung einfließen. Diese Auswahl der Varianten wird vom Gutachter unter Einsatz funktechnischer Fachkenntnisse ergänzt. Dabei wird ausgehend vom betreiberseitig mitgeteilten Suchbereich mit funktechnisch relevantem Umfeld bzw. in dem zu untersuchenden Bereich angestrebt, die gesamte Bandbreite der möglichen spezifischen Immissionen von nicht speziell immissionsminimierten Standortvarianten bis hin zu Standortvarianten, welche bei der jeweils betroffenen Wohnbebauung möglichst geringe Immissionen verursachen, im Gutachten abzubilden. Über die vergleichende Betrachtung verschiedener Standortvarianten gibt das vorliegende Gutachten einen Einblick über die von den jeweiligen Varianten auf die jeweils betroffene Bebauung mit überwiegend wohnlicher Nutzung einwirkenden Immissionen.

¹ Strahlenschutzkommission, Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern, 2001

1.4 Technische Abstimmung, Versorgungsgüte

Paragraph 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung sichert der Kommune eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Standortwahl. Während der Bearbeitung des Immissionsgutachtens im dialogischen Verfahren werden die Varianten dem Betreiber/den Betreibern im Rahmen einer technischen Vorabstimmung mit der Bitte um Stellungnahme zur Eignung übermittelt. Betreiberseitige Aussagen zur funktechnischen Nicht- oder Schlechter-Eignung von Standortvarianten werden anhand hochentwickelter Funknetzplanungs-Software² überprüft.

Dabei wird das o.a. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 berücksichtigt, nachdem die Kommunen u.a. zu beachten haben, dass das Gewicht des öffentlichen Interesses an einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Versorgung des Mobilfunks mit der in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ erkennbaren Zunahme der Nutzung von Dienstleistungen eher noch gestiegen sei.

1.5 Immissionsminimierung nun ein Kriterium

Zielsetzung der Untersuchungen ist, Varianten zu finden, welche die o.a. Ansprüche an die Versorgung erfüllen und mit denen zugleich unnötig hohe Befeldungen der benachbarten Wohnbevölkerung vermieden werden können.

Das vorliegende Immissionsgutachten ermöglicht es der Kommune, die Immissionsminimierung und damit die Vorsorge in die Kriterien der Standortwahl einzubeziehen.

2. Auftragstellung / Sachverhalt

Nach Mitteilung der Gemeinde Steinberg am See sollen zu dem auf dem Rathaus befindlichen und gekündigten Mobilfunk-Standort der Telefónica (Bezeichnung im Gutachten: B01) Alternativen untersucht werden. Hierzu fand am 05.09.2017 ein Abstimmungsgespräch statt, an dem Vertreter der Gemeinde, der Telefónica sowie der Unterzeichner dieses Berichts teilnahmen.

Mit Schreiben vom 05.09.2017 sowie vom 20.10.2017 teilte die Telekom der Gemeinde mit, dass man die Versorgung an der Autobahn sowie im Bereich des Ortes Steinberg am See verbessern möchte und dort deshalb je einen Standort suche.

Mit Schreiben vom 23.10.2017 und vom 25.10.2017 erteilte die Gemeinde Steinberg am See den Auftrag, Standort-Alternativen im Suchbereich „Steinberg“ mit funktechnisch relevantem Umfeld anhand von Immissionsprognosen vergleichend zu untersuchen. Ergänzend sollen zu A08 Immissionsprognosen in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration sowie der seitens der Telekom geplanten Konfiguration erstellt werden.

Zielsetzung der Untersuchung ist die Immissionsminimierung.

Im Dialog mit den drei Mobilfunk-Netzbetreibern Telefónica, Telekom und Vodafone soll eine technische Vorabstimmung erfolgen.

Das Untersuchungsergebnis ist zu beurteilen.

3. Lageplan zu den betrachteten Standortvarianten

(vgl. folgende Seite)

² An der ich im Rahmen meiner Forschungstätigkeit mitentwickle

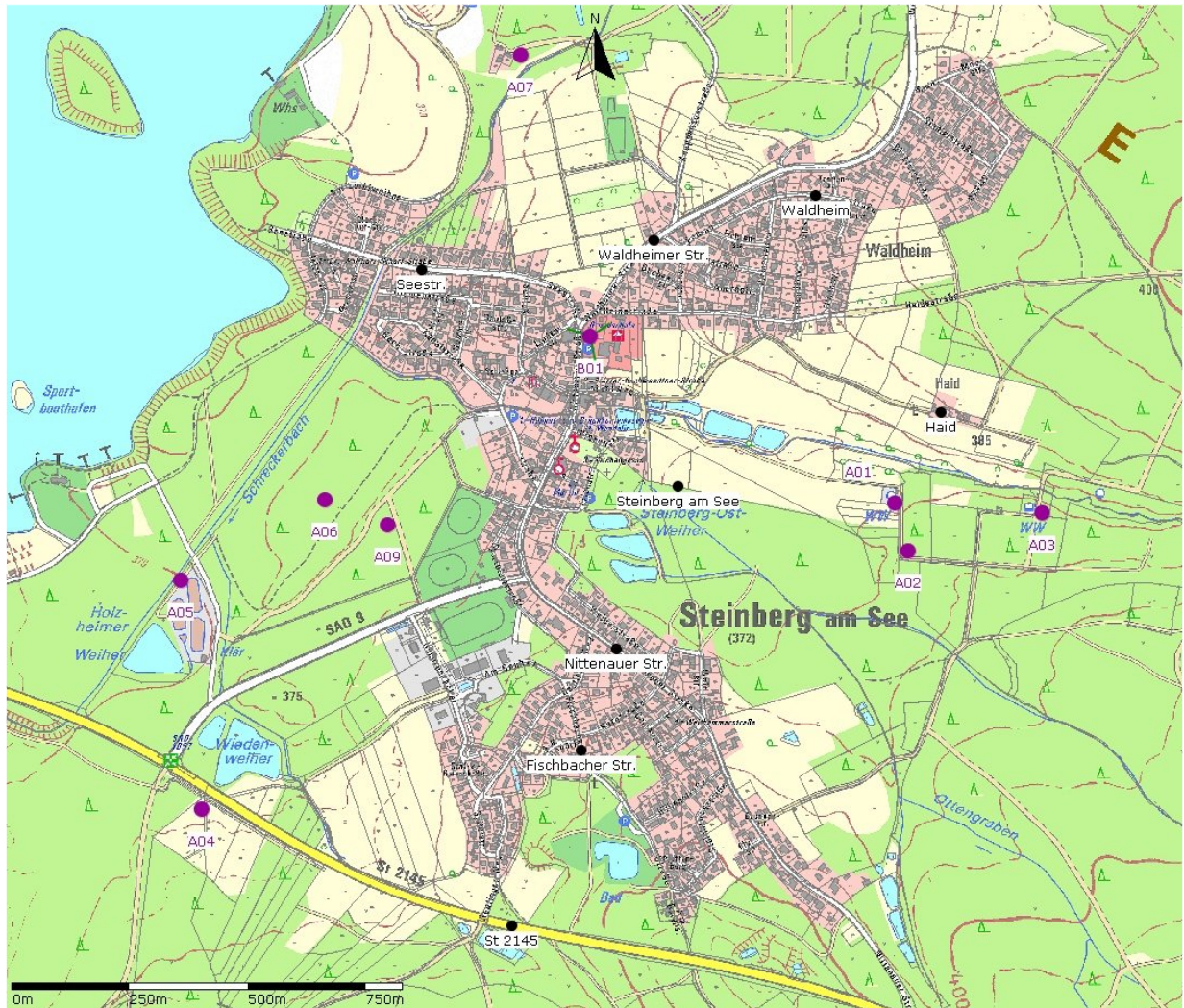


Abbildung 1: Lageplan zu den betrachteten Standortvarianten (Suchbereich „Steinberg“).

Schwarze Punkte: Ortsbezeichnungen.

Violette Punkte Axy: Untersuchte Alternativen.

B01: derzeit bestehender, nach Mitteilung der Gemeinde gekündigter Standort der Telefónica auf dem Rathaus.

Lage von A08 (Suchbereich „Autobahn“) vgl. Abb. 16 auf Seite 25.

4. Untersuchungsergebnisse und Beurteilung

4.1 Optimierung: Betreiberneutraler Vergleich der Varianten

Um einen Vergleich der im vorliegenden Bericht untersuchten Varianten zu ermöglichen, wurden Immissionsprognosen mit vom Unterzeichner des Berichts angenommenen, vergleichenden Parametern (Index „s“) gerechnet. Diese **netzbetreiberneutrale Betrachtung** erfolgt für einen fiktiven Betreiber mit je einem Funkdienst der Flächenversorgung sowie einem Funkdienst der Kapazitätsversorgung. So lassen sich Aussagen zur **spezifischen Immission** der im Vergleich stehenden Standortvarianten treffen.

Die Prognosegrafiken finden sich unter 5.1 ab Seite 11. In den Grafiken ist auch die Lage der Immissionspunkte eingezeichnet. Tabelle 1 liefert einen Überblick über die Prognosewerte an den dargestellten Immissionspunkten (Index si) bei Vollast in V/m in einer Höhe von 4 m über Grund. Zusätzlich ist die Ausschöpfung des in Deutschland gültigen Grenzwerts in Prozent angegeben. Eine Umrechnungstabelle sowie eine Grenzwerttabelle finden sich unter 7.3 auf Seite 33.

Die Grafiken zu den Varianten sowie die Prognosewerte an den Immissionspunkten zeigen, dass die jeweils auf das betroffene bebaute Umfeld einwirkende Immission durch Standortwahl und Konfiguration deutlich beeinflusst werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Varianten je nach Lage z.T. unterschiedliche Versorgungsaufgaben zu erfüllen vermögen. Sofern eine Abstimmung mit der Betreiberseite erfolgte, können den Betrachtungen Immissionsprognosen zu konkret geplanten Konfigurationen hinzugefügt werden, vgl. nachfolgendes Kapitel.

Name	V/m	% GW
B01si	2,9	6,3
A01si1	1,0	2,0
A01si2	0,9	2,0
A01si3	0,8	1,6
A01'si1	1,8	3,6
A01'si2	0,8	1,6
A01'si3	0,5	1,0
A02si1	0,9	1,8
A02si2	0,9	1,8
A02si3	0,8	1,6
A03si	1,7	3,3
A04si	0,7	1,3
A05si	0,6	1,2
A06si	1,2	2,4
A07si	1,1	2,2
A08si	0,5	1,1
A09si1	1,2	2,4
A09si2	1,2	2,4

Tabelle 1

4.2 Abstimmungsprozess mit der Betreiberseite

Nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wurden der Telefónica, der Telekom und Vodafone die Varianten am 25.01.2018 zur Vorprüfung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Für aus Sicht des Betreibers gegebene funktechnische Eignungseinschränkungen bzw. Nichteignungen wurde bei Angabe des geplanten Versorgungsgebietes um Begründung gebeten. Bzgl. der aus Sicht des Betreibers geeigneten oder eingeschränkt geeigneten Varianten wurde zudem um Übermittlung der Konfigurationen nach derzeitigem Planungsstand gebeten. Nachfolgend Auszüge aus den Mitteilungen der Netzbetreiber (zitiert werden textliche Anteile):

Die Telefónica teilte am 08.02.2018 mit (Textzitat der Telefónica in blau):

„Wie bereits beim Gespräch in Steinberg diskutiert ist das Versorgungsziel im Bereich unseres Bestandsstandortes der Ort Steinberg selbst. Es ist heute als eingeschränkte Versorgung auf [dieser Karte \(https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung/?q=TVzDV0&o=0\)](https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung/?q=TVzDV0&o=0) unter „4G Mobiles High Speed Internet“ erkennbar. Im Ort und am Ostufer des Steinberger Sees soll eine qualitativ hochwertige mobile Breitbandversorgung mit auch auf absehbare Zukunft erforderlicher Kapazität bereitgestellt werden. Für dieses Ziel bleibt nach wie vor unser Bestands-

standort (B01) erste Wahl, da von dort aus alle drei Sektoren genutzt werden können und künftige Kapazitätsforderungen mit 4G und Folgestandards in höheren Frequenzbereichen ebenfalls bedient werden können. Letzteres kann aufgrund der geringeren Reichweite höherer Frequenzen keine der von Ihnen vorgeschlagenen Alternativen mit ausreichender Qualität für unser Versorgungsziel leisten. Langfristig wäre also jedenfalls wieder ein Standort im Ort selbst erforderlich.

Für alle Alternativen gilt unabhängig von ihrer funktechnischen Tauglichkeit, dass Mastbauten im Außenbereich erforderlich wären mit entsprechenden Anforderungen an Strom- und Breitbandanbindung.

Der Vorschlag A08 muss entsprechend bereits aufgrund seiner Entfernung vom Versorgungsziel von der weiteren Betrachtung ausgenommen werden. Ebenso ist Kandidat A07 ungeeignet, da von dort aus lediglich ein Sektor effektiv zur Verfügung steht. Alle übrigen Alternativen haben gegenüber dem Bestand grundsätzlich den Nachteil, dass von dort nur jeweils zwei Sektoren für Steinberg nutzbar wären.

Für A03, A04 und A05 kommt hinzu, dass diese ähnlich wie A07 zu weit vom Versorgungsziel entfernt und auch aufgrund Bewaldung und z. T. (A04, A05) Hinterhanglage gegenüber A01/A02 bzw. A06 deutlich schlechter zu bewerten sind. In Kombination würden dort Antennenhöhen deutlich über 40 Meter erforderlich ohne einen dem Aufwand entsprechenden Nutzen.

Von den verbliebenen Alternativen ist A06 noch am ehesten geeignet, eine Versorgung von Steinberg zu erreichen. Für A01 gilt dies in eingeschränktem Sinn, da hier zum See hin Qualitätseinbußen zu erwarten sind. A02 ist demgegenüber wenig unterschieden; hier kommt es auf die Höhe der Bewaldung an, wie weit die Versorgungsmöglichkeit von A01 erreicht werden kann.

Beiliegend finden Sie daher die Konfigurationen für B01, A06 und A01. Für die Investition in einen eigenen Mastbau sehen wir jedoch aufgrund des ungünstigen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses keine Grundlage."

Am 28.03.2018 teilte die Telefónica auf Anfrage zur Angabe der geplanten Initailtilts ergänzend mit (Textzitat der Telefónica in blau):

„Betriebstilts werden erst bei ggf. konkreterer Planung festgelegt."

Am 16.04.2018 teilte die Telefónica zur Eignung und Konfiguration der hinzugefügten Variante A09 ergänzend mit (Textzitat der Telefónica in blau):

„aufgrund der Nähe zum A06 können für A09 mit Ausnahme der Antennenhöhe alle Daten übernommen werden. Aufgrund der niedrigeren topographischen Höhe sehen wir als Antennenhöhe für A09 entsprechend 38m vor."

Am 13.03.2018 teilte Vodafone mit (Textzitat von Vodafone in rot):

„im Zielgebiet haben wir aktuell keine Ausbauabsichten. Gerne befassen wir uns mit den Ergebnissen anderer Bedarfsträger (BOS, Mobilfunk-Netzbetreiber...) nach deren Vorliegen. Für notwendige Immissionsabschätzungen können Sie annehmen: (...)"

Am 20.04.2018 teilte Vodafone zur hinzugefügten Variante A09 ergänzend mit (Textzitat von Vodafone in rot):

„Die Konfiguration ist auch für A09 zulässig, Änderungen vorbehalten."

Die Telekom teilte am 23.03.2018 mit (Textzitat der Telekom in Magenta):

„I. Ausgangssituation: Auflistung der Bestandsstandorte

Östlich von Steinberg am See gelegen:

Bodenwöhr-Altenschwand 54 (NY7321) liegt in ca. 4,3 km vom Ort entfernt.

Nördlich von Steinberg am See gelegen:

Wackersdorf 52 (NY0400) liegt in ca. 4,5 km vom Ort entfernt.

Die beiden Sender sind sogenannte Flächenversorger, die als Grundversorger für GSM, UMTS und LTE800 dienen.

II. Funktechnisches Ziel – Ansatz für weitere Planungen ländlicher Gebieten mit Beginn 2017

Durch das geänderte Nutzungsverhalten von der ursprünglichen Sprachtelefonie hin zur mobilen Datenübertragung steht heute die LTE-Technologie mit der Nutzungsmöglichkeit unterschiedlicher Frequenzbänder bei der Funknetzplanung im Vordergrund. Die erreichbaren Datenübertragungsbandbreiten hängen stark mit von der Entfernung zum Senderstandort ab, sodass nutzernehe Standorte – innerhalb der Bebauung – erforderlich sind. Um dem Nutzer hohe Datenübertragungsraten und entsprechend hohe Datenvolumen zur Verfügung stellen zu können, sind zusätzliche Standorte in Steinberg am See und im Bereich Autobahnparkplatz erforderlich.

Aktuell treten auf der A93 im Bereich zwischen Oberweiherhaus und Irlach gemessene Versorgungslücken auf. In Steinberg am See ist die Versorgung qualitativ unzureichend. Zudem stoßen die Bestandsstandorte wegen der starken Nutzung mobiler Datendienste, wie auch stationäre Anwendungen durch Hybridkunden (Ergänzung zum DSL-Anschluss) zunehmend an die Kapazitätsgrenzen pro Zelle. Aus diesem Grund ist ein zusätzlicher ortsnaher Versorger mit einer homogenen Sektorauslastung über alle drei Sektoren pro Mobilfunkstandort von großer Bedeutung.

Standortrandlagen können diese Anforderungen nicht erfüllen und kommen daher nur in Ausnahmefällen, sofern der Einsatz von wenigstens zwei Sektorantennen möglich ist, als Standort in Frage.

Für eine qualitativ und kapazitiv zukunftssträchtigen Mobilfunkversorgung und einer insgesamt strukturellen Verbesserung im Bereich Steinberg am See wurden zwei Suchkreise für zusätzliche Standorte als Neuversorger herausgegeben:

- Suchkreis NY8222_Schwandorf-Steinberg 99*
- Suchkreis NY5221_Schwandorf-Büchelkühn-A93 99*

Für die nachfolgende Bewertung der Standortvarianten haben wir die beschriebenen Anforderungen zugrunde gelegt. Es ist eine rein funktechnische Betrachtung, die die bauliche Umsetzbarkeit wie Mast- oder Dachstandort im ersten Ansatz nicht berücksichtigt.

III. Bewertung der Standortalternativen nach offenen Suchkreisen

1. Suchkreis NY5221_Schwandorf-Büchelkühn-A93 99:

Der Standortvorschlag A08 (Mastneubau ca. 40m) ist funktechnisch gut geeignet. Er kann aufgrund seiner Lage die Versorgungslücke entlang der Autobahn mit den erforderlichen Bandbreiten weitgehend schließen.

2. Suchkreis NY8222_Schwandorf-Steinberg 99:

a) Ungeeignete Standorte:

A01: Das Grundstück befindet sich am Waldrand. Es ist ein freistehender ca. 40m hoher Antennenträger erforderlich. Zudem fallen hohe Erschließungskosten für Infra-

struktur (Strom und Breitbandanbindung) an. Es ist lediglich Aufbau von nur zwei Antennensektoren Richtung Steinberg am See möglich. Die PegaPlan-Simulation mit einer Masthöhe von 40m zeigt, dass der ganze westliche Bereich von Steinberg weiter unzureichend versorgt bleibt. Die Folge wäre ein zusätzlicher Standort im Ort, ähnlich der aktuellen Suche. Durch die zusätzliche Abschattung des Waldstückes in südwestliche Richtung ist dieser Standort funktechnisch nicht geeignet.

A02: Standort hat die gleichen Eigenschaften wie Standort A01 und ist funktechnisch ungeeignet.

A03: Das Grundstück befindet sich noch weiter vom Ortskern entfernt (mitten im Wald). Die Eigenschaften bzgl. Erschließungskosten und funktechnischer Versorgung sind noch schlechter als bei den Varianten A01 und A02. Funktechnisch nicht geeignet.

A04: Das Grundstück befindet sich am südwestlichen Rand vom Steinberg am See. Die Simulation zeigt eine Versorgung von maximal 25% des Versorgungsbereiches. Der Grund dafür ist die Abschattung in nördliche Richtung durch Bewaldung und der größeren Entfernung zum Versorgungsbereich (hohe Gebäudedämpfung bei dezentraler Versorgung). Steinberg am See wird nahezu von nur einem Sektor versorgt. Funktechnisch ungeeignet.

A05: für diese Alternative gilt der gleiche Sachverhalt wie für Alternative A04. Funktechnisch ungeeignet.

A07: Das Grundstück befindet sich am Waldrand. Bau eines freistehenden Antennenträgers erforderlich, nur ein Antennensektor in Richtung Steinberg am See realisierbar. Ein weiterer Standort im südlichen Bereich von Steinberg ist erforderlich. Funktechnisch ungeeignet.

b) Bedingt geeignete Standorte - Alternativvorschlag

A06: Das Grundstück befindet sich mitten im Wald. Es hat laut Umweltinstitut Herrn Ulrich einen schwierigen Untergrund und wäre nur aufwändig mit Strom zu versorgen. Der nordöstliche und südöstliche Rand von Steinberg sind von dort aus nicht komplett erreichbar.

Der Standort hat lediglich Potenzial Steinberg zu 80% der erforderlichen Versorgungsgüte zu erreichen. Ziel ist es den Ort möglichst vollständig zu versorgen, auch mit diesem Standortvorschlag ist das nicht möglich, sodass wir diesen aus funktechnischen Gründen ebenfalls ablehnen müssen.

Als Kompromiss können wir uns einen Standort am Waldrand nahe Sportplatz bzw. am Sportplatz vorstellen."

Der Kompromissvorschlag der Telekom wurde als A09 in die Begutachtung aufgenommen. Auf Nachfrage teilte die Telekom am 25.06.2018 ergänzte Konfigurationsdaten mit.

Die Prognosegrafiken (Immission) unter Berücksichtigung der betreiberseitigen Planungsdaten finden sich unter 5.2 ab Seite 22. In den Grafiken ist auch die Lage der Immissionspunkte eingezeichnet.

Bzgl. der betreiberseitigen Planungsdaten teilte die Telefónica zur Einstellung vorgesehene Hauptstrahlabsenkungen (vgl. I auf Seite 31) nur zu B01 mit (siehe oben, Mitteilung vom 28.03.2018). Zu den Varianten A01n, A06n und A09n wurde bzgl. der Betreiberdaten der Telefónica für die Immissionsprognose daher die maximale Absenkung aus dem betreiberseitig mitgeteilten, zur Beantragung vorgesehenen Variationsbereich verwendet.

Die seitens Vodafone mitgeteilten Daten wurden für die Varianten herangezogen, welche mindestens einer der anderen Betreiber als Diskussionswürdig eingeschätzt hat. Zum Antennentyp waren keine Strahlungsdiagramme verfügbar. Hier wurden, wie bei der Höhe Annahmen getroffen, die Absenkung wurde geschätzt.

Bei der Telekom wurden Dämpfungen zwischen Senderausgang und Antenneneingang z.T. geschätzt.

Tabelle 2 liefert einen Überblick über die Prognosewerte an den Immissionspunkten (Index: ni) in 4 m über Grund zu den betreiberseitig als diskussionswürdig erachteten Varianten bei Vollast.

Name	V/m	% GW
B01ni	5,7	14
A01ni1	2,5	5,4
A01ni2	1,6	3,3
A01ni3	1,0	2,0
A06ni	2,0	4,5
A08ni1	0,5	1,1
A08ni2	0,3	0,7
A09ni1	2,9	6,5
A09ni2	2,6	6

Tabelle 2

4.3 Gutachterliche Stellungnahme

Die funktechnischen Aussagen zu den Varianten wurden mit der Prognosesoftware überprüft, vgl. auch d) auf Seite 29.

Betrachtung im Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung:

B01 weist insbesondere in den nördlichen und südlichen Ortsrandlagen (Richterstr., Siedlerstr., Sandstr. / Spitalstr., Reutinger Weg, Pfaffenberg, Nittenauer Str. Süd) Einschränkungen auf.

A01 und A02 weisen im nördlichen Bereich (Siedlerstr., Sandstr.) sowie im südwestlichen Bereich (Spitalstr.) Einschränkungen auf, hinzu kommen Einschränkungen im westlichen Bereich rund um die Seestr., Blumenstr., Bachstr. Bei A03 fallen diese Einschränkungen vor allem im Westen und Südwesten deutlicher aus, zusätzlich mit indoor unversorgten Bereichen beim Reutinger Weg / Spitalstr.

Bei A04 fallen die Einschränkungen im Nordosten und Südosten vergleichsweise kräftig aus, entlang der Nittenauer- und Seestr. z.T. mit unversorgten Indoor-Bereichen. A05 weist Einschränkungen in nordöstlichen (Waldheim bis Richter-/Siedler-/Sandstr.) sowie südöstlichen Bereichen (um die Nittenauer Str.) auf.

A06 und A09 weisen Einschränkungen geringeren Umfangs im Nordosten (Richter-/Siedler-/Sandstr.) sowie im Südosten entlang der Nittenauer Str. auf, mit deutlichen Vorteilen gegenüber B01 im Südwesten (Pfaffenberg, Reutinger Weg, Spitalstr.) sowie Vorteilen gegenüber A01 und A02 insbesondere im Westen um die Seestr.

Bei den betreiberseitig nicht priorisierten A-Varianten erscheint es als plausibel, dass diese hinsichtlich der Datenübertragung (mobiles Breitband) je nach Variante z.T. deutlich weniger effizient sind als die betreiberseitig priorisierten Varianten.

In der spezifischen Immission weisen A01s/A02s/A06s und A09s mit Prognosewerten am Immissionspunkt von 0,9 bis 1,2 V/m gegenüber B01s mit 2,9 V/m deutliche Vorteile auf.

Nicht außer Acht sollte gelassen werden, dass A01s bei geänderten Antennenausrichtungen lokal höhere Prognosewerte am Immissionspunkt aufweisen kann (z.B. A01'si: 1,8 V/m). Bei A02 sind ähnliche Effekte möglich, dies veranschaulicht auch ein Blick in die Prognosegrafiken. Bei A06 und A09 fallen solche Effekte bei Antennendrehungen aufgrund der umlaufend gleichmäßigeren Besiedlung wesentlich geringer aus.

Beim Prognosewert am Immissionspunkt weisen A06s und A09s gegenüber B01s Entlastungen von rund 60 Prozent auf. Hinsichtlich der Kriterien Immissionsminimierung, räumliche Verteilung des Versorgungspegels und Kapazität erscheint es für den Suchbereich „Steinberg“ als empfehlenswert, aus den untersuchten Varianten A06 oder A09 vorzuziehen.

Variante A08 (Suchbereich „Autobahn“) weist eine im Vergleich günstige Immission auf.

5. Immissionsprognosen

5.1 Spezifische Bestückung (Vergleichsparameter)

Alle Varianten dieses Punkts sind ausschließlich mit einer spezifischen, netzbetreiberneutralen Konfiguration für einen Betreiber bestückt. Zur Vergleichbarkeit der Funkdienste untereinander und bzgl. Aussagen zur absoluten Höhe der Immission vgl. j) und k) ab Seite 31.

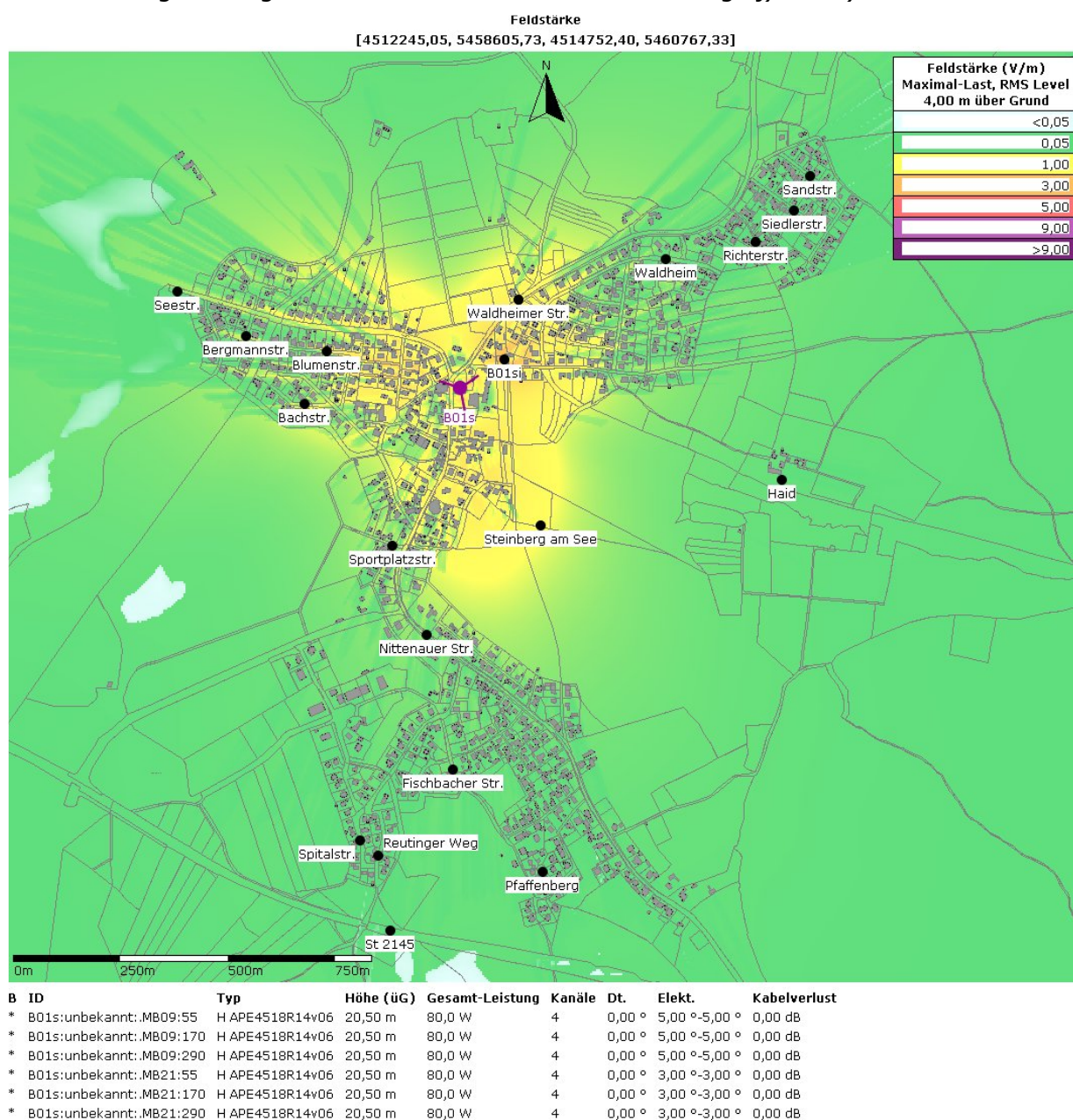


Abbildung 2: Immissionsprognose zum bestehenden Standort B01s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt B01si: 2,9 V/m

Ermittlung der Lage der Immissionspunkte: vgl. f) auf Seite 29.

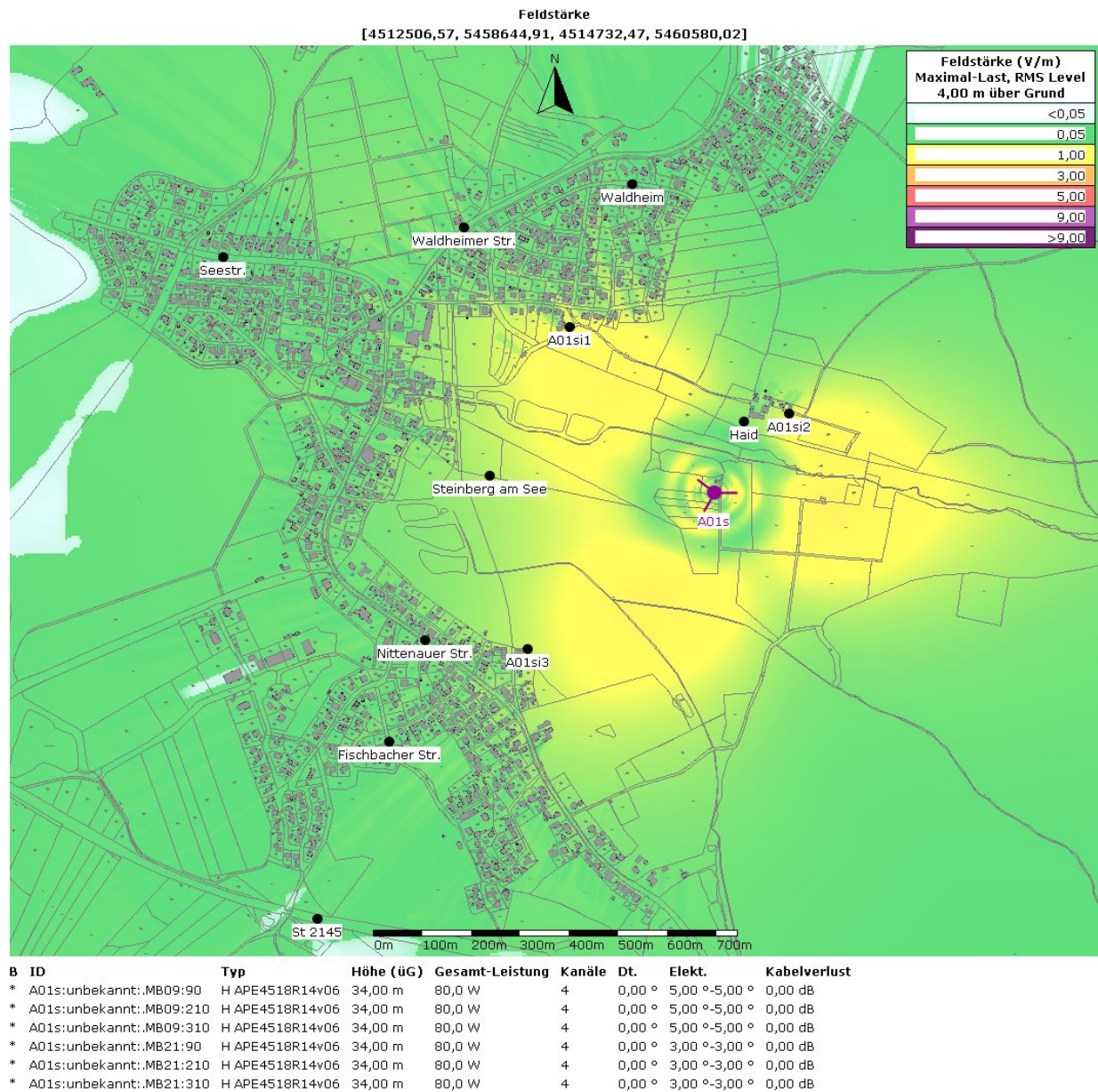


Abbildung 3: Immissionsprognose zu A01s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt
 A01si1: 1,0 V/m
 A01si2: 0,9 V/m
 A01si3: 0,8 V/m

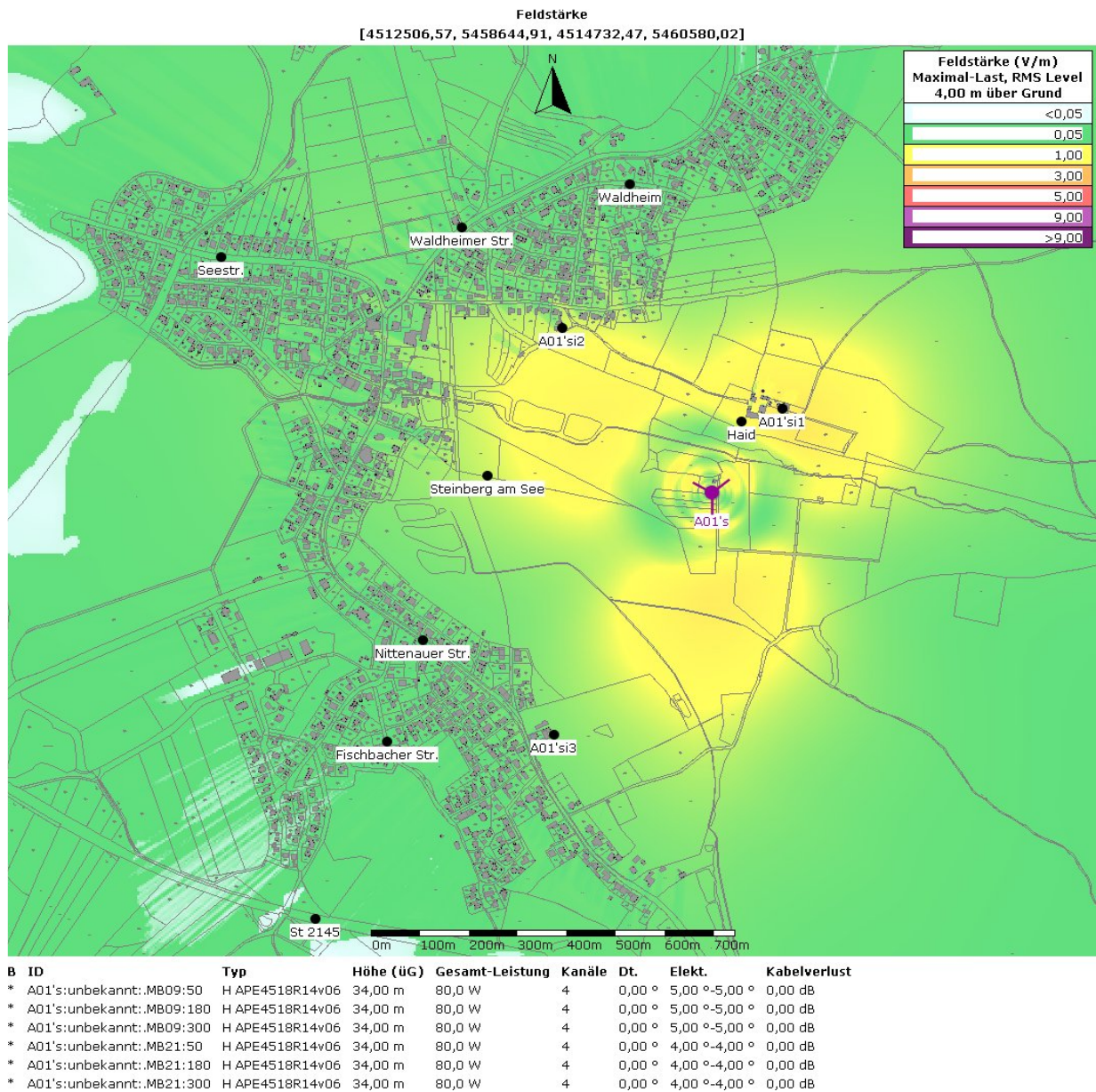


Abbildung 4: Immissionsprognose zu A01's (andere Antennenausrichtung) in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt

A01'si1: 1,8 V/m

A01'si2: 0,8 V/m

A01'si3: 0,5 V/m

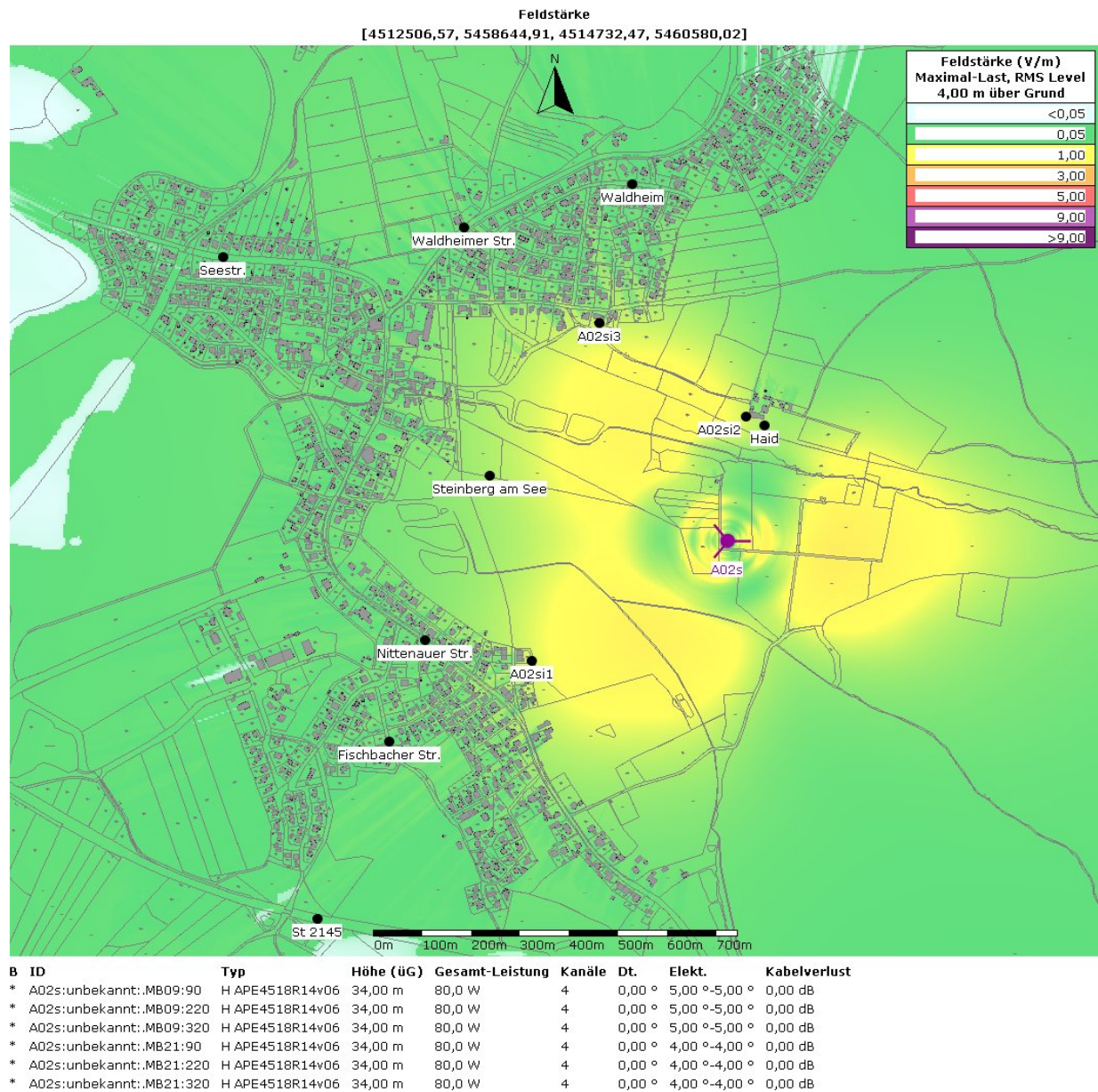


Abbildung 5: Immissionsprognose zu A02s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt
 A02si1: 0,9 V/m
 A02si2: 0,9 V/m
 A02si3: 0,8 V/m

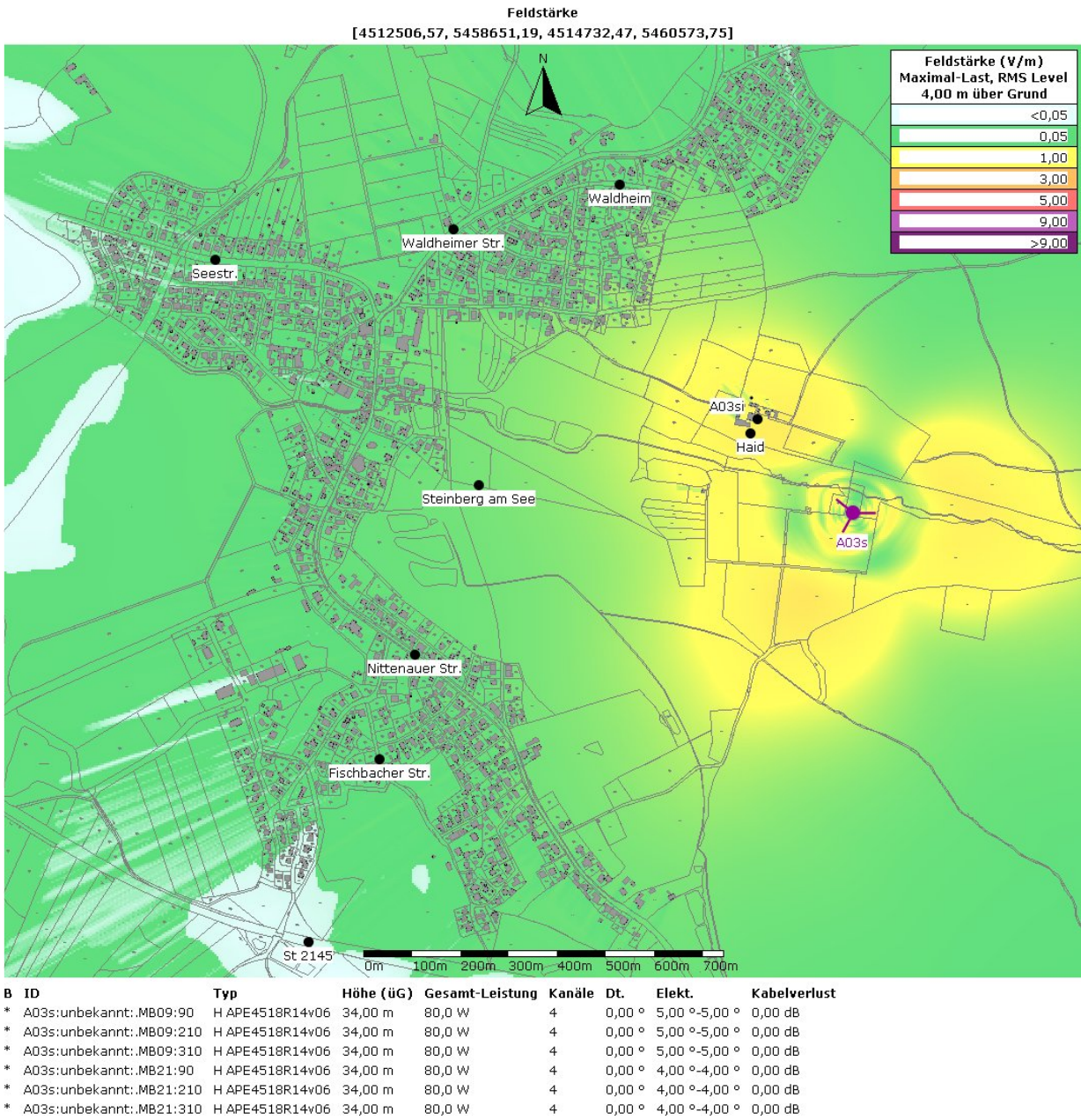


Abbildung 6: Immissionsprognose zu A03s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A03si: 1,7 V/m

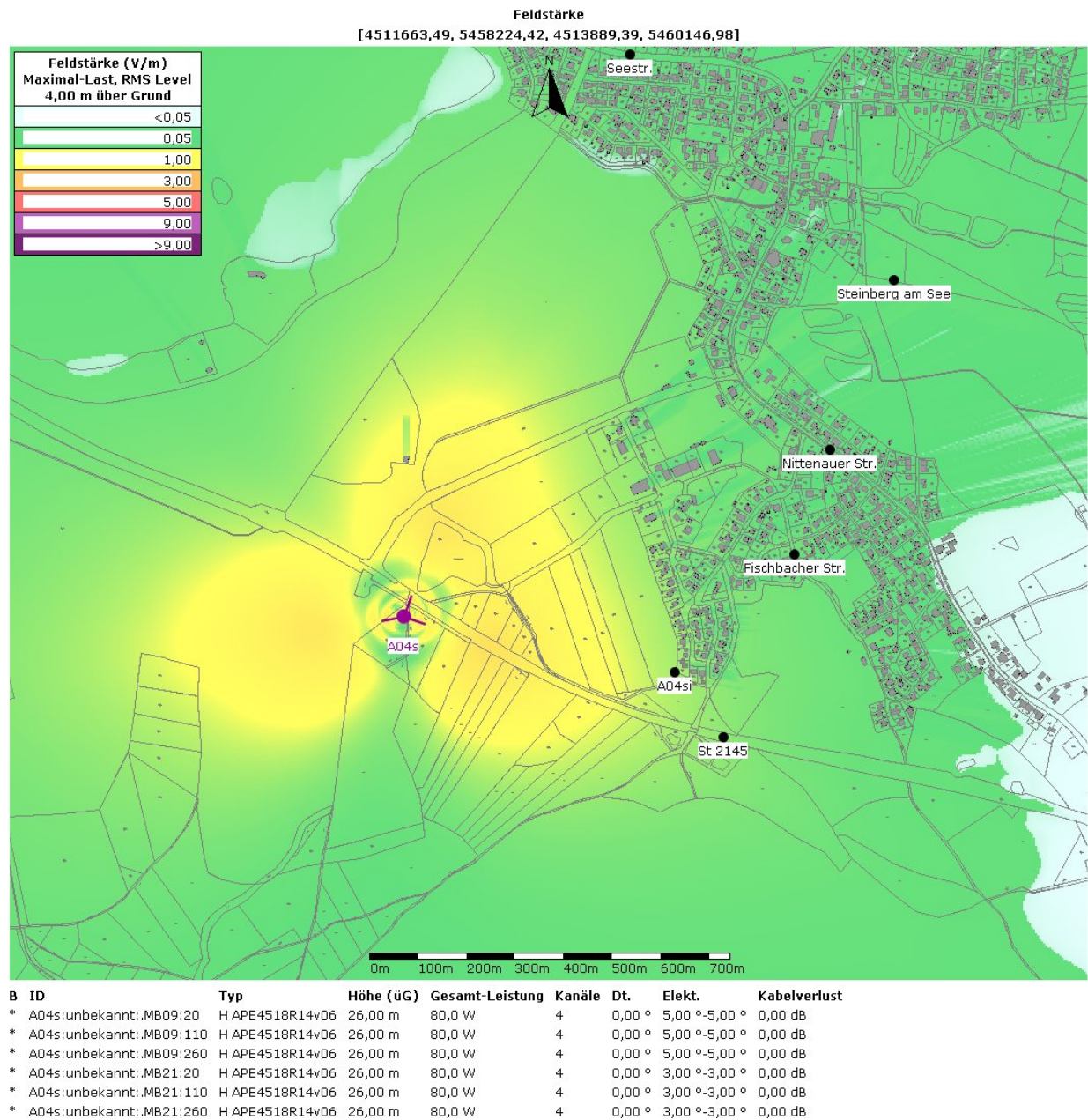


Abbildung 7: Immissionsprognose zu A04s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A04si: 0,7 V/m

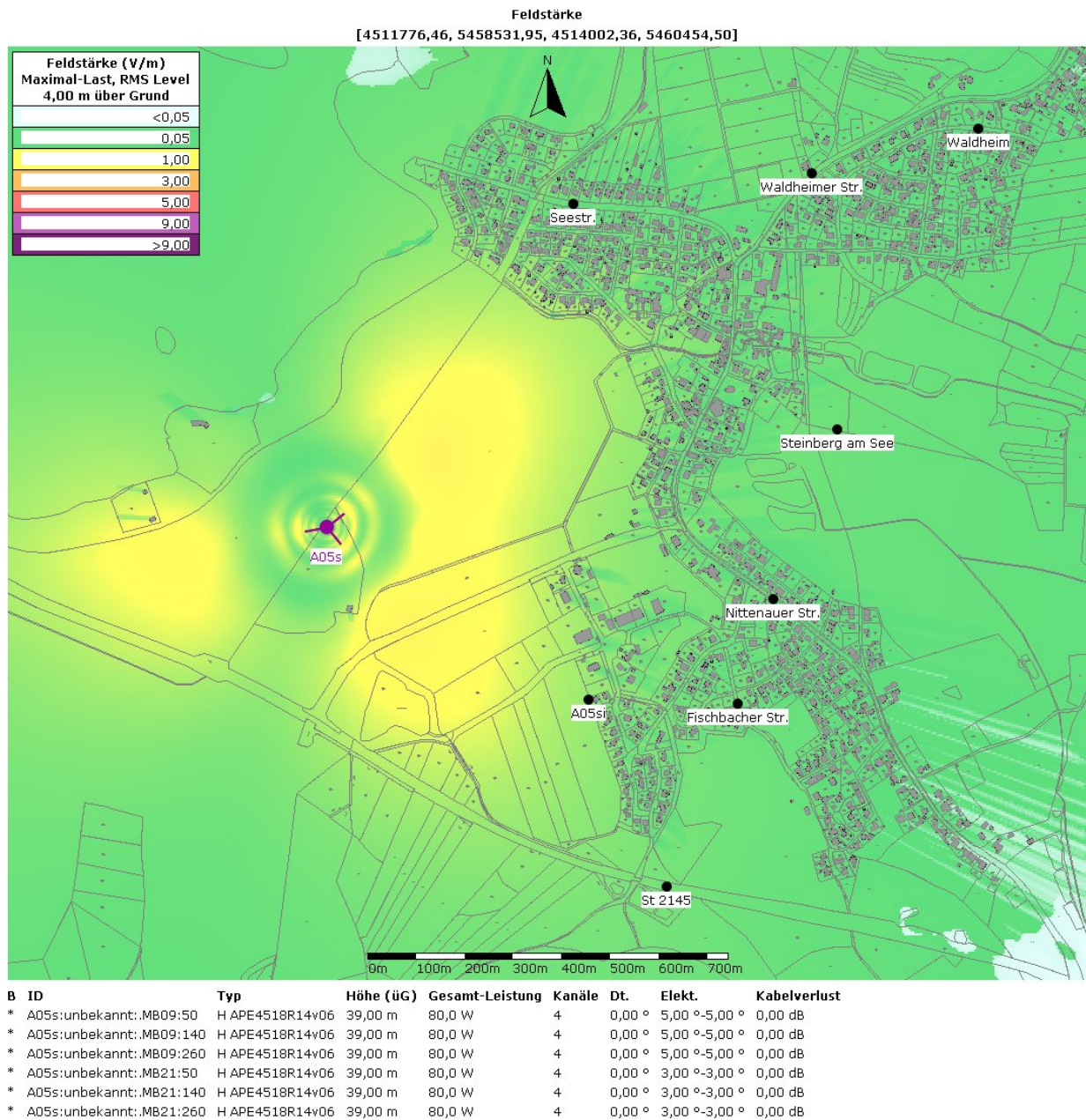


Abbildung 8: Immissionsprognose zu A05s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A05si: 0,6 V/m

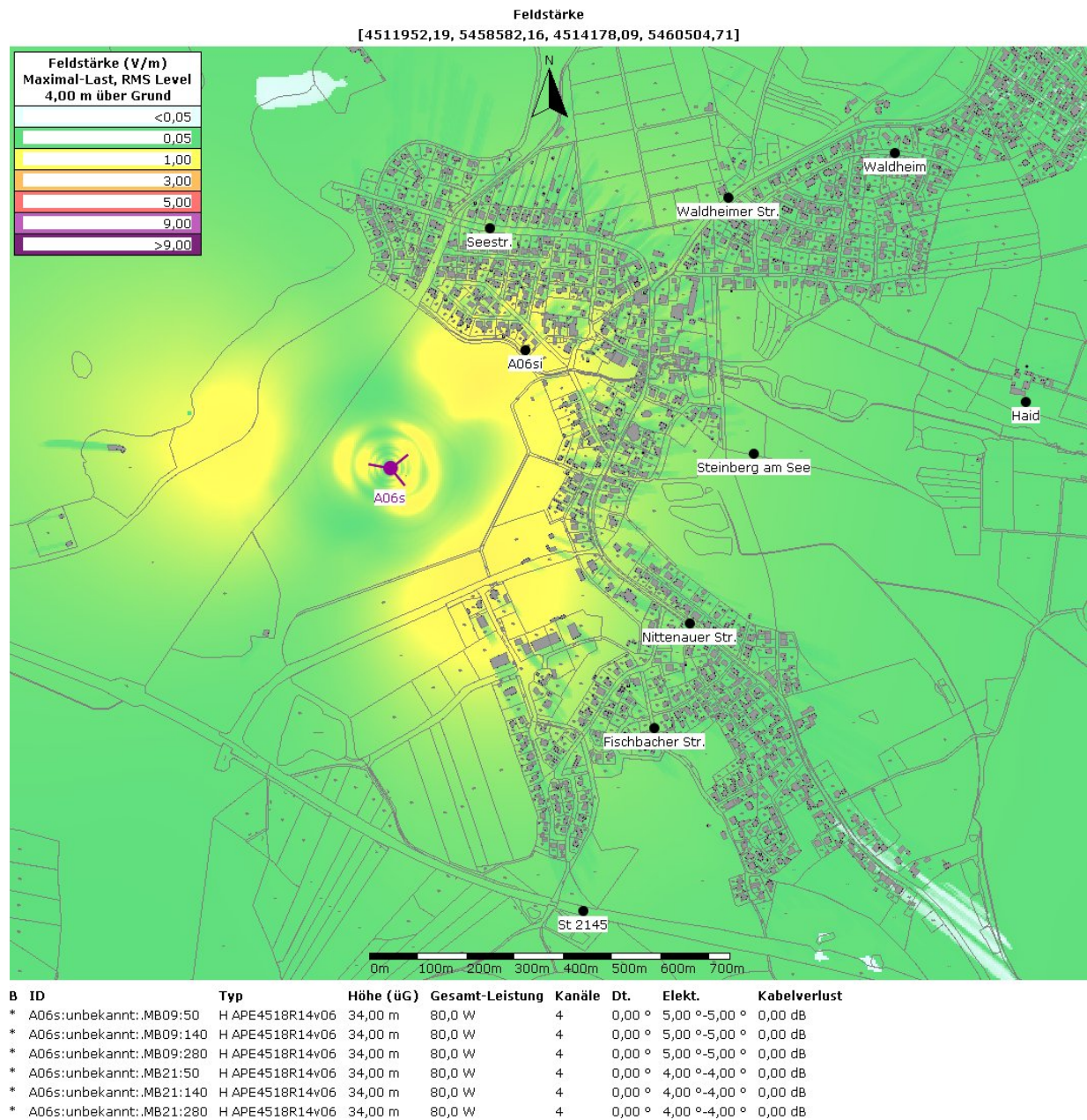


Abbildung 9: Immissionsprognose zu A06s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A06si: 1,2 V/m

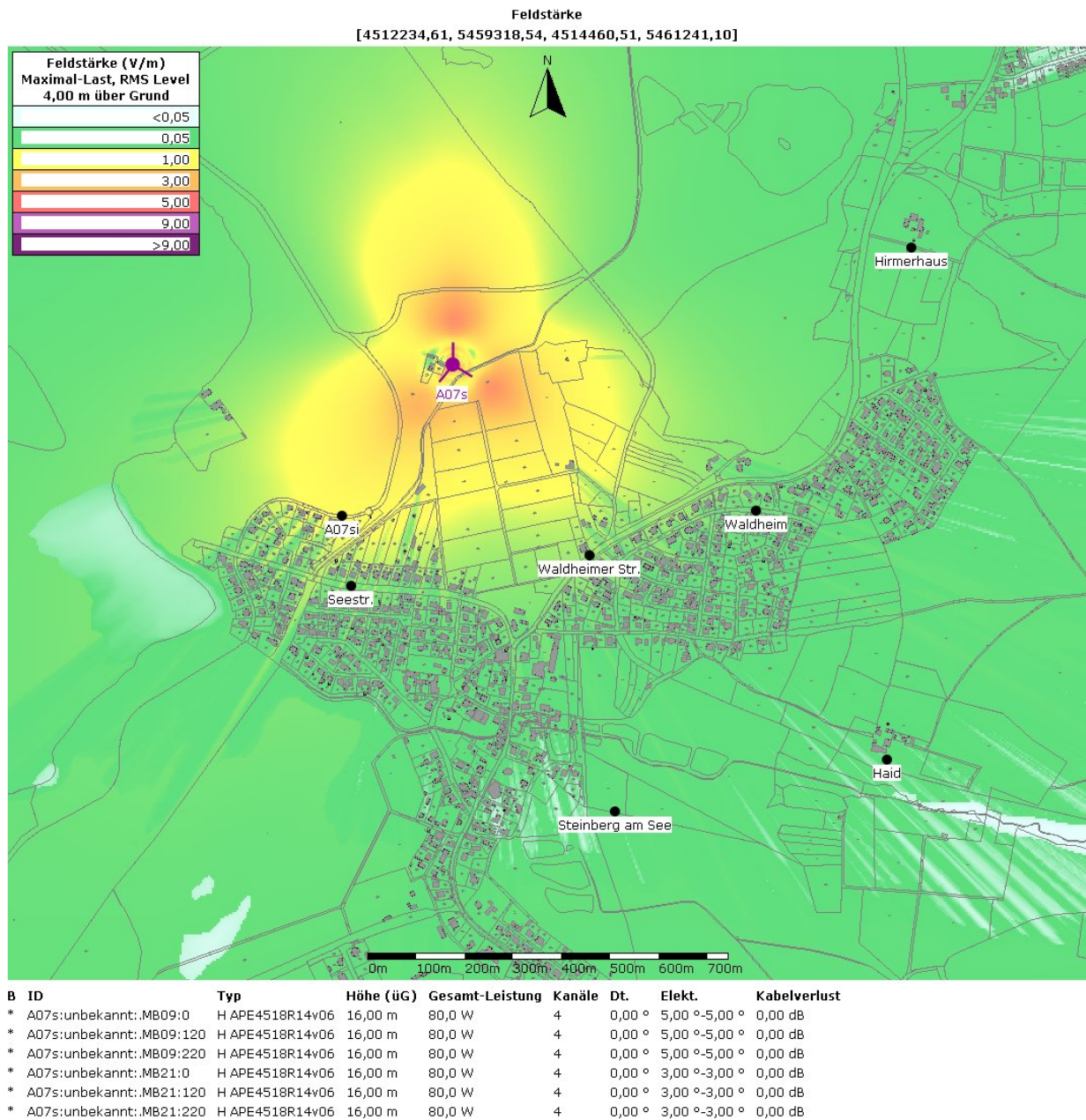


Abbildung 10: Immissionsprognose zu A07s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A07si: 1,1 V/m

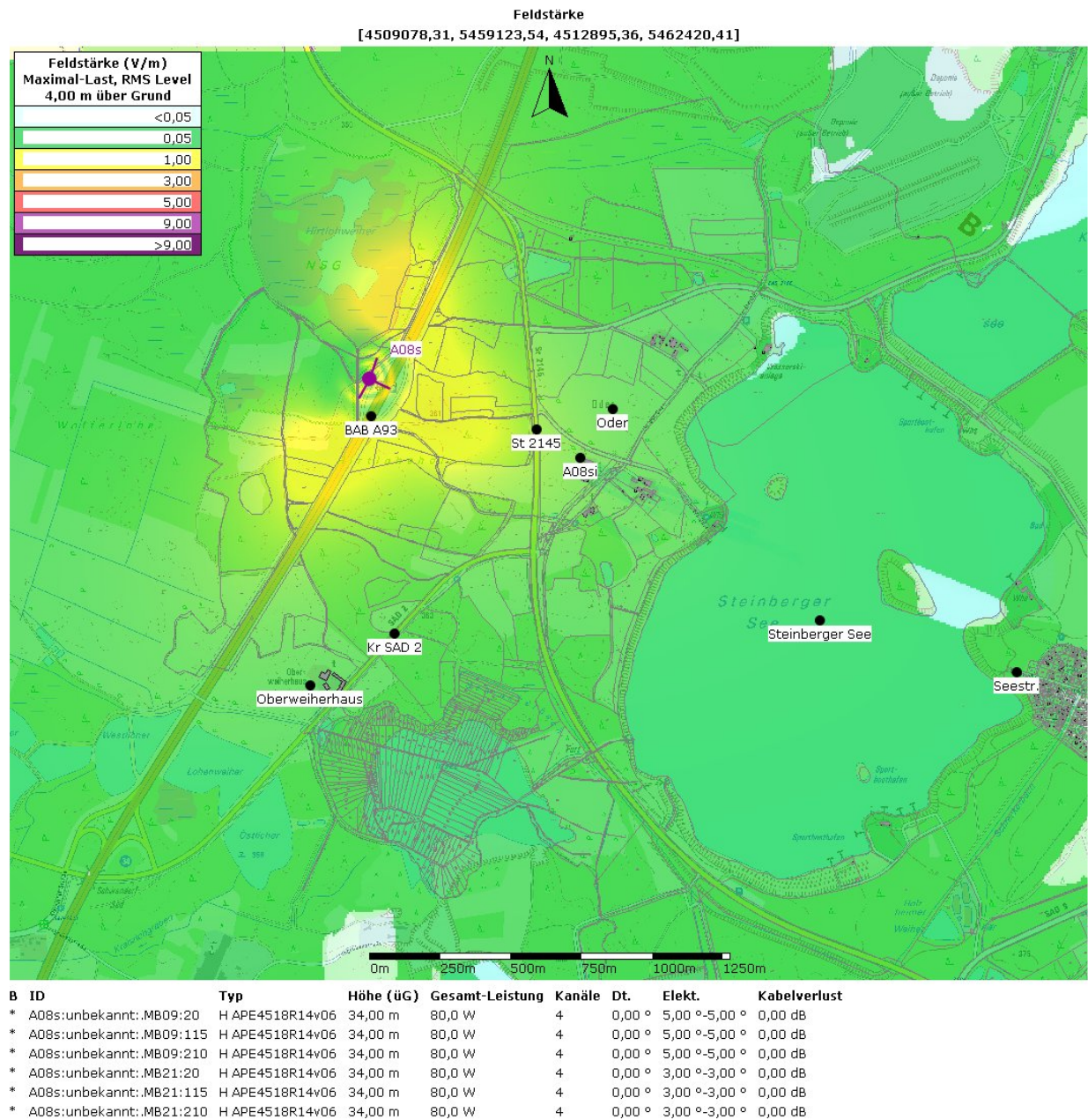


Abbildung 11: Immissionsprognose zu A08s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A08si: 0,5 V/m

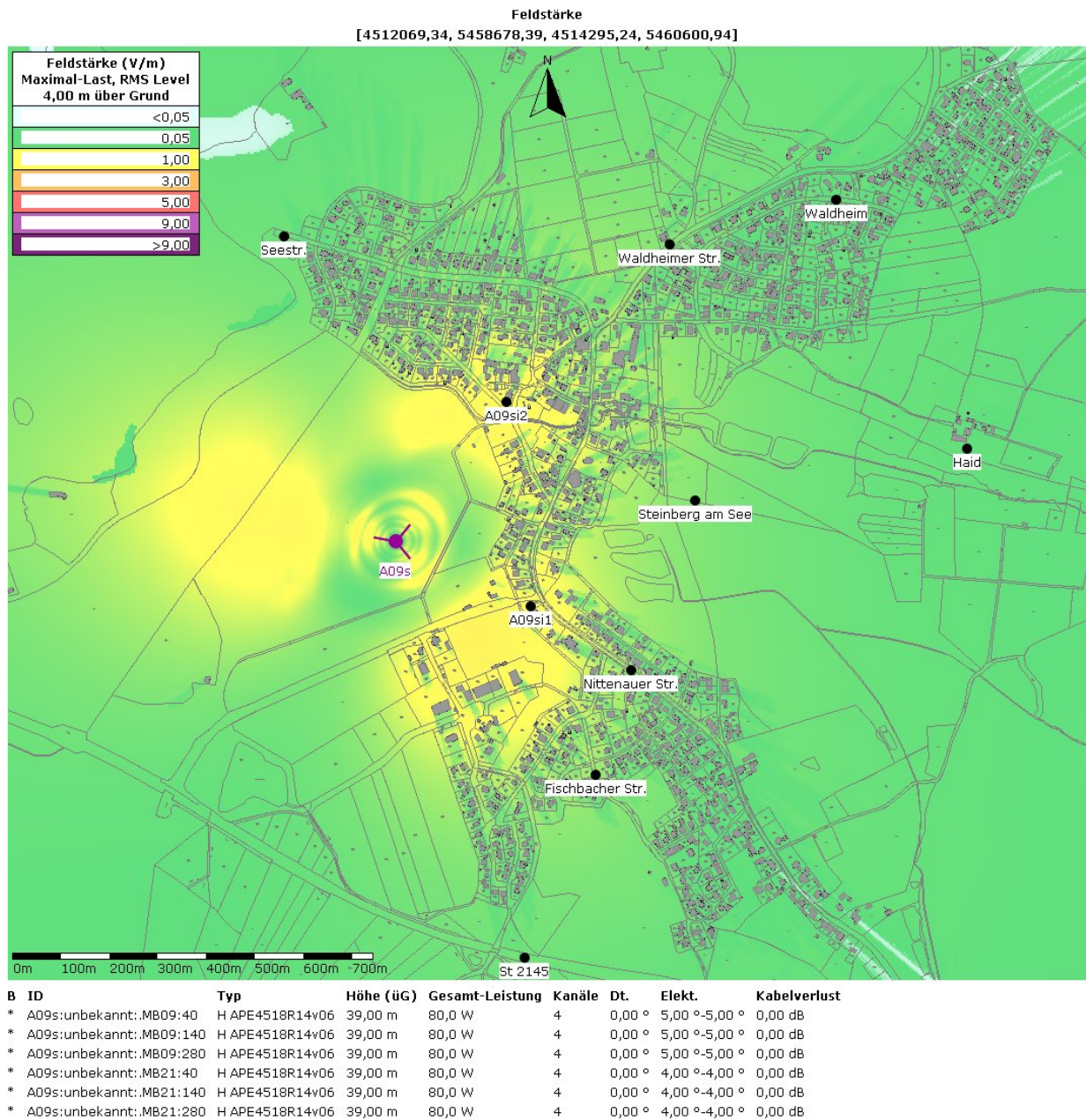


Abbildung 12: Immissionsprognose zu A09s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt

A09si1: 1,2 V/m

A09si2: 1,2 V/m

5.2 Aus Betreibersicht diskussionswürdige Varianten in geplanten Konfigurationen

Im Folgenden Immissionsprognosen zu den Varianten, die von Betreiberseite als für die weitere Konsenssuche diskussionswürdig eingeschätzt werden in der betreiberseitig mitgeteilten Konfiguration.

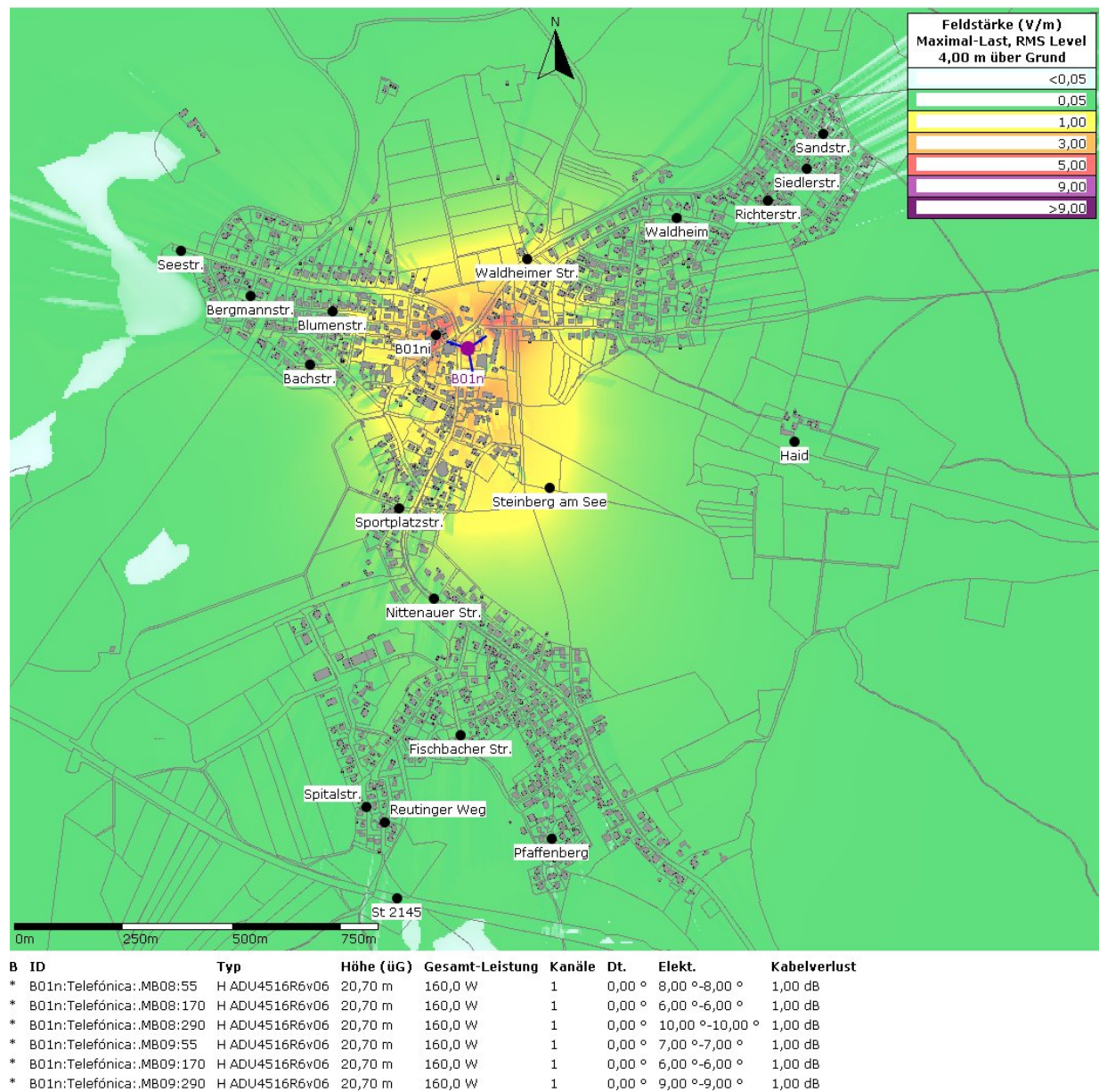
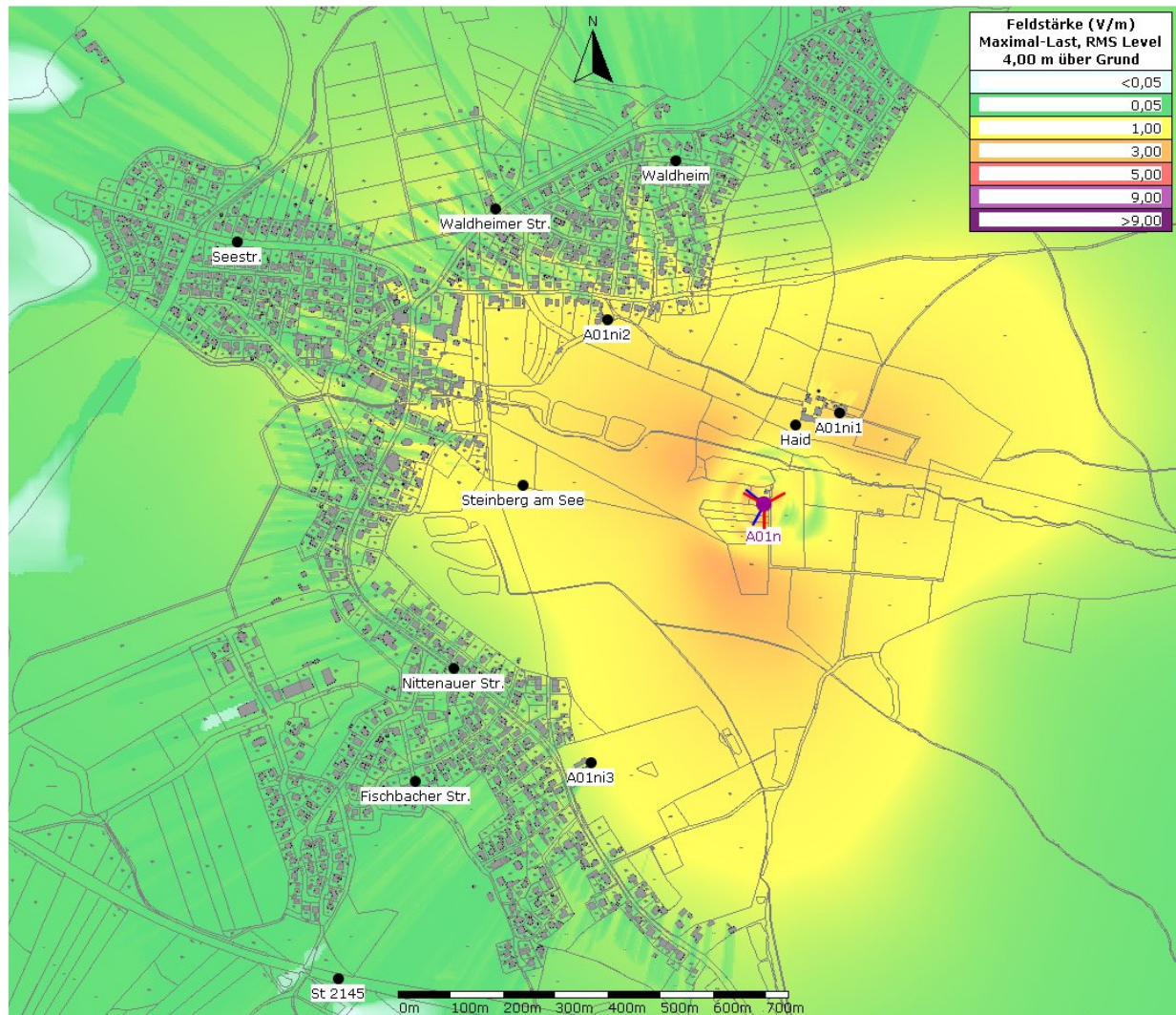


Abbildung 13: Immissionsprognose zu B01n in der betreiberseitig geplanten Konfiguration

Prognosewert am Immissionspunkt B01ni: 5,7 V/m



B ID	Typ	Höhe (üG)	Gesamt-Leistung	Kanäle	Dt.	Elekt.	Kabelverlust
* A01n:Telefónica:MB08:210	H ADU4516R6v06	34,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
* A01n:Telefónica:MB08:310	H ADU4516R6v06	34,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
* A01n:Telefónica:MB09:210	H ADU4516R6v06	34,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
* A01n:Telefónica:MB09:310	H ADU4516R6v06	34,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
* A01n:Vodafone:MB08:60	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB08:180	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB08:300	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB09:60	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB09:180	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB09:300	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB18:60	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB18:180	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB18:300	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB21:60	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB21:180	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
* A01n:Vodafone:MB21:300	K 800 10 868 2018	33,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB

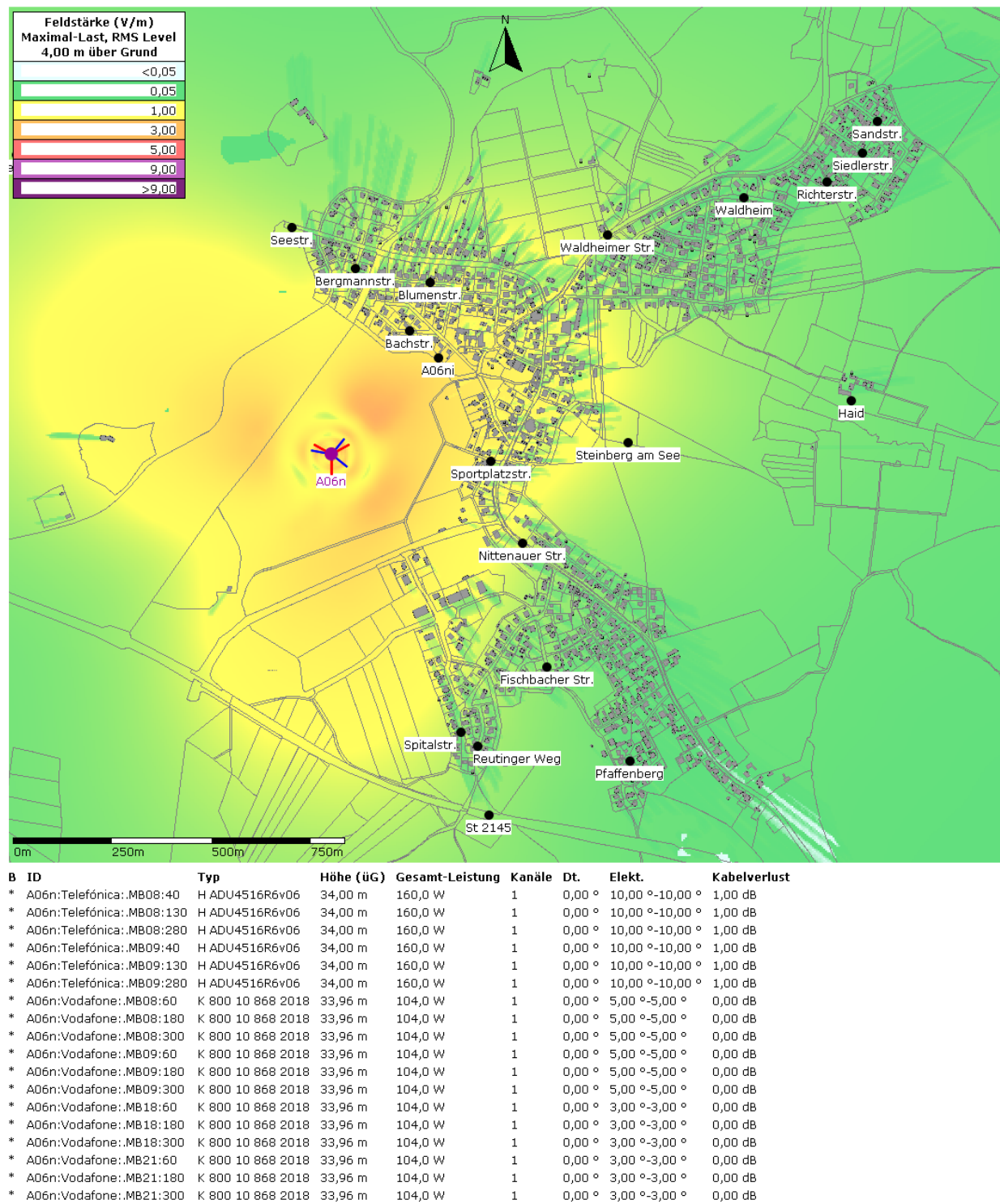
Abbildung 14: Immissionsprognose zu A01n in der betreiberseitig geplanten Konfiguration

Prognosewert am Immissionspunkt

A01ni1: 2,5 V/m

A01ni2: 1,6 V/m

A01ni3: 1,0 V/m



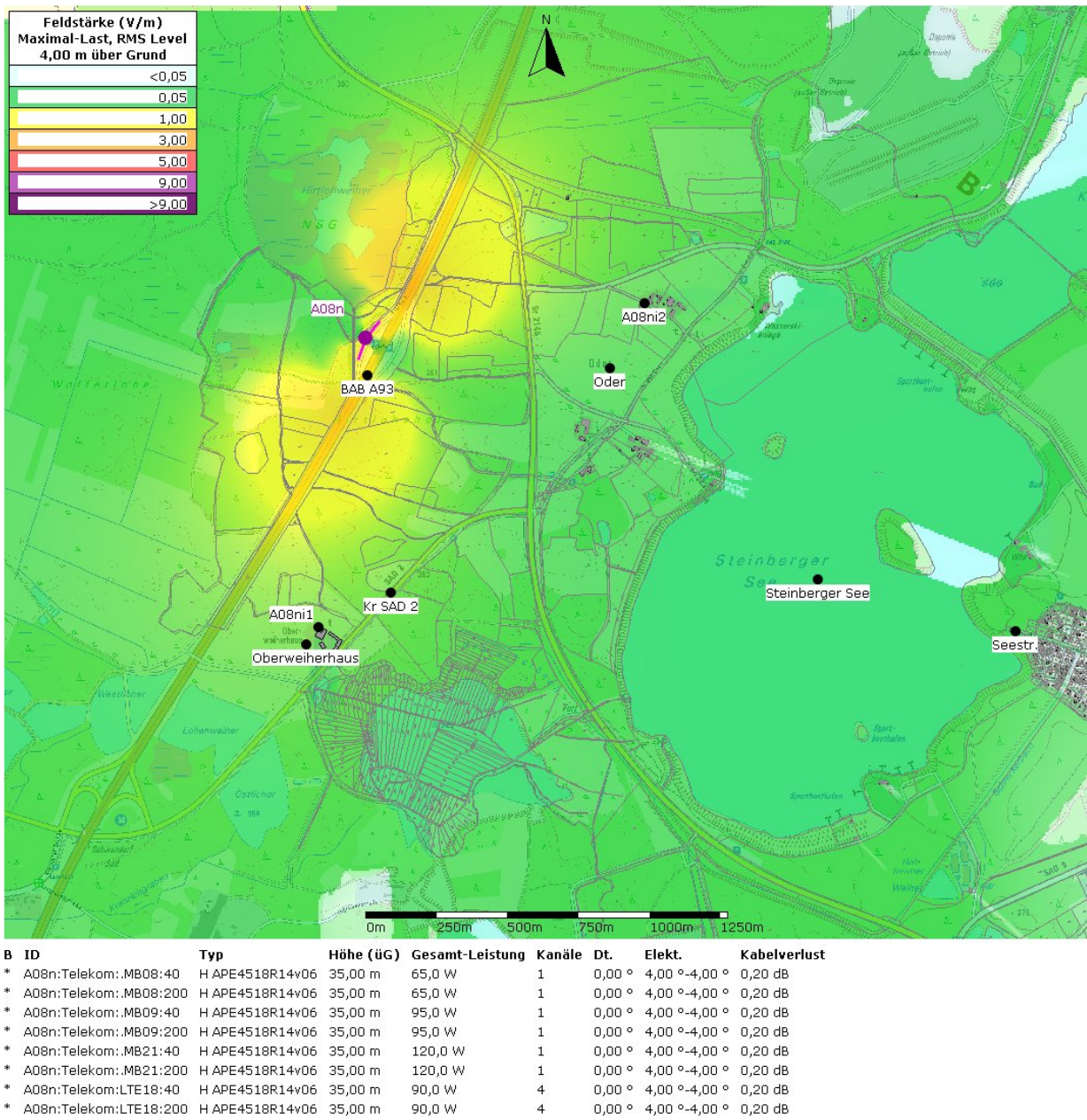
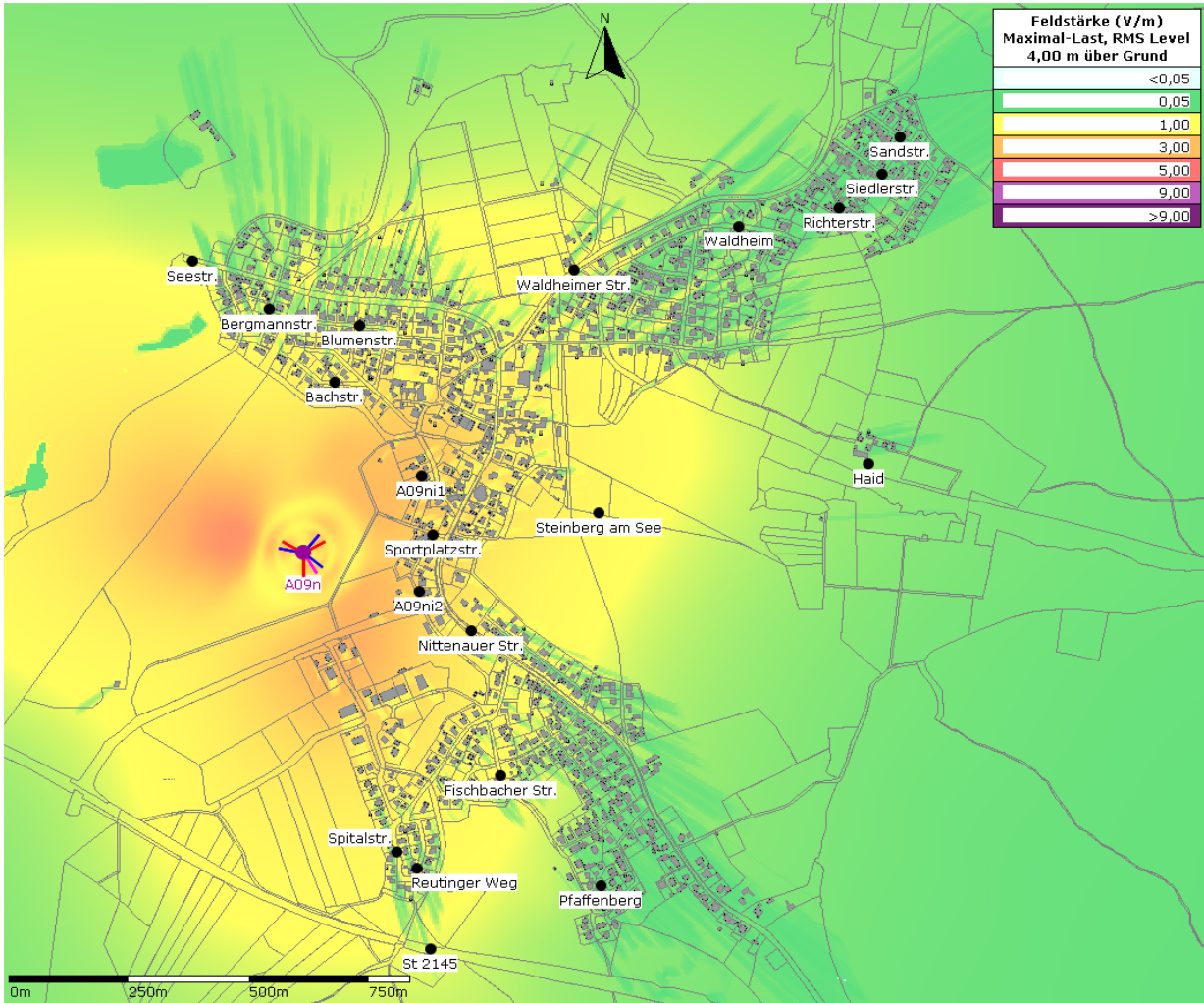


Abbildung 16: Immissionsprognose zu A08n in der betreiberseitig geplanten Konfiguration

Prognosewert am Immissionspunkt

A08ni1: 0,5 V/m

A08ni2: 0,3 V/m



B	ID	Typ	Höhe (üG)	Gesamt-Leistung	Kanäle	Dt.	Elekt.	Kabelverlust
*	A09n:Telefónica:MB08:40	H ADU4516R6v06	39,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
*	A09n:Telefónica:MB08:130	H ADU4516R6v06	39,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
*	A09n:Telefónica:MB08:280	H ADU4516R6v06	39,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
*	A09n:Telefónica:MB09:40	H ADU4516R6v06	39,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
*	A09n:Telefónica:MB09:130	H ADU4516R6v06	39,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
*	A09n:Telefónica:MB09:280	H ADU4516R6v06	39,00 m	160,0 W	1	0,00 °	10,00 °-10,00 °	1,00 dB
*	A09n:Telekom:MB08:40	H APE4518R14v06	40,00 m	65,0 W	1	0,00 °	4,00 °-4,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:MB08:150	H APE4518R14v06	40,00 m	65,0 W	1	0,00 °	4,00 °-4,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:MB08:280	H APE4518R14v06	40,00 m	65,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:MB09:40	H APE4518R14v06	40,00 m	95,0 W	1	0,00 °	4,00 °-4,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:MB09:150	H APE4518R14v06	40,00 m	95,0 W	1	0,00 °	4,00 °-4,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:MB09:280	H APE4518R14v06	40,00 m	95,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:MB21:40	H APE4518R14v06	40,00 m	120,0 W	1	0,00 °	4,00 °-4,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:MB21:150	H APE4518R14v06	40,00 m	120,0 W	1	0,00 °	4,00 °-4,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:MB21:280	H APE4518R14v06	40,00 m	120,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:LTE18:40	H APE4518R14v06	40,00 m	90,0 W	4	0,00 °	4,00 °-4,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:LTE18:150	H APE4518R14v06	40,00 m	90,0 W	4	0,00 °	4,00 °-4,00 °	0,20 dB
*	A09n:Telekom:LTE18:280	H APE4518R14v06	40,00 m	90,0 W	4	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,20 dB
*	A09n:Vodafone:MB08:60	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB08:180	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB08:300	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB09:60	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB09:180	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB09:300	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	5,00 °-5,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB18:60	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB18:180	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB18:300	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB21:60	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB21:180	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB
*	A09n:Vodafone:MB21:300	K 800 10 868 2018	35,96 m	104,0 W	1	0,00 °	3,00 °-3,00 °	0,00 dB

Abbildung 17: Immissionsprognose zu A09n in der betreiberseitig geplanten Konfiguration
Prognosewert am Immissionspunkt
A09ni1: 2,9 V/m
A09ni2: 2,6 V/m

6. Schlussbemerkung / weitere Angaben

Die Untersuchung liefert keine Hinweise, dass der in Deutschland gültige Grenzwert überschritten wird bzw. werden könnte. Konkrete Aussagen zur Einhaltung des Grenzwerts sind mit dieser Untersuchung jedoch nicht verbunden sondern können den jeweiligen Standortbescheinigungen der Bundesnetzagentur entnommen werden. Im Zweifelsfalle können ergänzende Informationen bei in Betrieb befindlichen Anlagen durch Messungen erlangt werden.

Weitere Standortalternativen, die eine in immissionsmäßiger Gesamtsicht oder der räumlichen Verteilung des Versorgungspegels wesentlich günstigere Situation als die dargestellten erwarten lassen, wurden im Rahmen der Untersuchung nicht festgestellt.

Die hier dargestellten Berechnungen entsprechen in ihrer Auslegung und Platzierung den dokumentierten Annahmen. Im Fortgang der Planungen bzw. Verhandlungen kann es erforderlich werden, weitere Standortalternativen und geänderte funktechnische Parameter zu prüfen.

Ein Immissionsgutachten wie das vorliegende liefert in aller Regel keine ausreichende Grundlage für eine Bauleitplanung; hierfür müsste ein Standortgutachten beauftragt werden, welches weitere dafür erforderliche Fragestellungen behandelt bzw. vertieft.

München, den 24. Juli 2018

Hans Ulrich, Dipl.-Ing. (FH)
Ingenieurbüro
funktechanalyse.de

7. Anhang

7.1 Vorgehensweise

- a) Im Rahmen einer Vorrecherche werden bestehende Mobil- und Behördenfunkanlagen im Umfeld des zu untersuchenden Bereichs ermittelt³. Berücksichtigt werden bei der Untersuchung die Flächen, die der Auftraggeber zur Prüfung von Standortalternativen vorgeschlagen hat. Sofern ergänzend Flächen erkannt werden, auf denen Standortalternativen eine in immissionsmäßiger Gesamtsicht oder der räumlichen Verteilung des Versorgungspegels wesentlich günstigere Situation erwarten lassen, werden diese zusätzlich untersucht und im Bericht ausgewiesen.
- b) Mit dem Berechnungsprogramm NIRView 6.02 wird die Feldstärkeverteilung um die angegebenen Mobilfunkbasisstationen auf Basis der funktechnischen Parameter der in der jeweiligen Grafik farbig dargestellten Anlage(n), des Antennendiagramms, der digitalen Flurkarte, dem Gebäudemodell und dem digitalen Geländemodell⁴ mittels Freifeldberechnung⁵ errechnet und grafisch dargestellt. Die farblich abgestufte Darstellung repräsentiert die Feldstärke unter Berücksichtigung der Geländetopographie. Signalabschwächungen durch Gelände- und Gebäudeabschattungen und deren teilweise Kompensation durch Beugung werden unter grober Abschätzung der Gebäudehöhe und Dämpfung grafisch angedeutet.⁶ Verhindern Bäume oder andere Objekte den Sichtkontakt in Bereichen, in denen aufgrund der Geländetopographie Sichtkontakt zur Antenne bestünde, wird die Feldstärke niedriger sein, als dargestellt⁷. Bei Reflexionen kann die reale Belastung höher sein, als dargestellt. Dies betrifft insbesondere Zonen im Nahbereich von Anlagen, die nicht vom Hauptstrahl erfasst werden bzw. keinen direkten Sichtkontakt haben wie z.B. Bereiche vor angestrahlten Gebäudefronten. Der Umstand einer Unterdachlösung wird in der Legende der Prognosegrafik erwähnt; die Dämpfung für die Durchdringung der Abdeckung im Sinne einer konservativen Abschätzung bzgl. der Immission wird mit max. 1 dB (Flächenversorgung) / 2 dB (Kapazitätsversorgung) berücksichtigt⁸. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der vollen Anlagenauslastung aller beantragten Kanäle (GSM/TETRA) bzw. Bänder (UMTS/LTE), sofern bei den Prognosegrafiken nicht anders angegeben.
- c) Immissionsprognosen dienen aufgrund der starken Modellvereinfachungen sowie Vereinfachungen bei weiteren Annahmen ausschließlich der Abschätzung bzw. dem abschätzenden Vergleich verschiedener Varianten im Planungsstadium. Erscheint solch eine Abschätzung als Bestandteil einer Begründung zu einer Entscheidung als nicht ausreichend, sollten zur Absicherung reale Tests (Probetrieb provisorischer Aufbauten mit Messungen)

³ Quelle: Mitteilung der auftraggebenden Gemeinde in Abgleich mit der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur.

⁴ Digitales Geländemodell DGM25: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation (BY) bzw. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (BW). Im Folgenden mit „Landesvermessungsamt“ bezeichnet

⁵ Freifeldberechnung durch die untersuchte Anlage mit Sichtkontakt

⁶ Sofern die Gebäude in der Flurkarte verzeichnet sind und als geschlossenes Polygon aus dem betreffenden Gebäudelayer der Digitalen Flurkarte extrahiert werden konnten. Für die Darstellung der Abschattungen wurde das auf das vom Unterzeichner dieses Berichts mitentwickelte empirische Modell "Gebäudeüberschneidung: schnittlängenabhängige Dämpfung" sowie „Längenabhängige Geländedämpfung" gewählt

⁷ Sofern bewaldete Flächen im Prognosetool als solche angelegt wurden, sind diese in der jeweiligen Prognosegrafik als olivgrüne Flächen gekennzeichnet. Für diese Flächen werden Abschattungen und deren teilweise Kompensation durch Beugung unter grober Abschätzung der Bewuchshöhe und Dämpfung grafisch angedeutet, sofern in der Bildunterschrift ausdrücklich angegeben.

⁸ Werte für Tondachziegel (reduziert). Quelle für Dämpfungswerte von Baumaterialien: Schirmung elektromagnetischer Wellen im persönlichen Umfeld, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Januar 2008

eingesetzt werden. Für in Betrieb befindliche Anlagen sollte Messungen der Vorzug gegeben werden. Bei bestehenden Standorten ist die Immissionsprognose auch geeignet, in der betrachteten Prognoseebene abseits von Messpunkten Abschätzungen zur prognostizierten räumlichen Verteilung der Immission zu liefern.

d) Prognostizierter Versorgungspegel:

Die Berechnungen wurden ebenfalls mit NIRView 6.02 durchgeführt. Die Versorgungspegelberechnungen unterliegen den gleichen Modellvereinfachungen wie die Immissionsprognose und dienen daher primär zur vergleichenden Betrachtung der Varianten. Die verwendeten Parameter wurden dahingehend verifiziert, dass die Berechnungsergebnisse durch Messung überprüft und bestätigt wurden. Ergänzend werden die von den Netzbetreibern im Internet publizierten Versorgungskarten berücksichtigt und zur Verifikation herangezogen.

Erläuterungen zur Darstellung (sofern abgebildet):

- In bebauten Bereichen wird der Versorgungspegel unter grober Abschätzung der Dämpfungen innerhalb und außerhalb von Gebäuden skalierbar in ein und derselben Grafik angegeben.⁹ Im Falle der Abbildung gehen die Bildlegenden auf größere, gut versorgte Bereiche ein und weisen exemplarisch weitere Kennpunkte anderer Bereiche hin, wie sie dort und in Grafiken zu anderen Varianten aus der Farbgebung der Berechnungen des Prognosetools erkennbar sind.
 - Prognosekarten zum Versorgungspegel (auch Indoor) sind aufgrund der Modellvereinfachungen der Immissionsprognose nicht zur Entnahme gebäudescharfer Aussagen vorgesehen sondern gebietsorientiert bezogen. Lässt sich der Versorgungspegel aufgrund des Kartenmaßstabes gebäudescharf entnehmen, gelten die Farbmarkierungen als orientierende Darstellung im Rahmen einer vergleichenden Abschätzung mit anderen Gebieten innerhalb des Kartenausschnitts.
 - Wie bei netzbetreiberseitig publizierten Versorgungskarten gilt: Der reale Versorgungspegel kann gegenüber der Darstellung abweichen.
 - Auch im Übergangsbereich zwischen den Qualitätsstufen können sich Abweichungen ergeben.
- e) Die Angabe des Grenzwertanteils (Ausschöpfung des Grenzwerts in Prozent) bezieht sich auf den in Deutschland gültigen Grenzwert nach 26. Bundesimmissionsschutzverordnung in einer Abschätzung auf die Mitte des jeweils für alle Betreiber vergebenen Frequenzbereichs, bei gepaarten Frequenzen im Downlink-Bereich. Vgl. auch 7.3 auf Seite 33. Konkrete Aussagen zur Einhaltung des Grenzwerts werden mit dieser Untersuchung nicht gegeben sondern können den jeweiligen Standortbescheinigungen der Bundesnetzagentur entnommen werden.
- f) Bezogen auf die jeweilige Variante wurde im Bereich der umliegenden Bebauung¹⁰ der ungünstigste Immissionspunkt gewählt, für den der Prognosewert in der Bildunterschrift der Grafik angegeben wird. Die Lage der Immissionspunkte ist in den Grafiken der Immissionsprognosen dargestellt. Das Berechnungsergebnis zum Immissionspunkt bezieht sich auf eine Höhe über Grund von 4 m (1. OG), sofern nicht anders angegeben. Je nach Fragestellung können ergänzende Immissionspunkte angegeben werden.

Ergänzende Immissionspunkte in größerer Höhe als 4 m über Grund beziehen sich in der Regel auf ausgewählte höhere Nachbargebäude und stellen nicht das Ergebnis einer be-

⁹ Einzelne Punkte mit schlechterem Versorgungspegel bedeuten in bebauten Bereichen, dass die schlechtere Pegelstufe innerhalb von Gebäuden zu erwarten ist, die bessere außerhalb. Fließen rote Punkte zusammen, sind flächige Versorgungslücken wahrscheinlich.

¹⁰ Benachbarte Gebäude mit Hausnummern in rosa bzw. rot gekennzeichneten Gebieten gem. Digitale Ortskarte z.B. im Bayern-Atlas oder Geoportal Baden-Württemberg, beide online.

lastbaren Maximumfindung dar. Sofern die Planungen soweit konkretisiert sind, dass auch Position und Montagehöhe der Antennen zwischen Gebäudeeigentümer und Netzbetreiber abgestimmt sind, können mehrere Immissionspunkte je Nachbargebäude angegeben werden, was eine Entnahme des jeweils höchsten Prognosewerts möglich macht.

- g) Zentraler Ansatz der Untersuchung in Anlehnung an die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission ist die Minimierung der im Außenbereich der Wohnbebauung und wohnähnlich genutzten Gebäude auftretenden Feldstärke. Zur Sicherstellung der Versorgungsqualität findet das in Bestätigung eines von mir erstellten Gutachtens ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 Beachtung (Az. BVerwG 4 C 1.11). In das angewandte Verfahren der Immissionsminimierung flossen die Ergebnisse aktueller Studien, welche sich mit Immissionsminimierung befassen, ein¹¹. Danach sind folgende Einflussfaktoren wesentlich:
- Abstand
 - Höhenunterschied zwischen Antenne und Immissionspunkt
 - Antennencharakteristik, Hauptstrahlneigung
 - Sendeleistung
 - Horizontale Ausrichtung der Antennen
 - Sichtbarkeit zur Sendeanlage
- h) Die Ausgangswerte für die Immissionsprognose der jeweiligen Varianten (funktechnische Parameter) finden sich in den in den Grafiken integrierten Fußzeilen. Die Berechnungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die dort angegebenen und mit * versehenen Funksysteme. Im und außerhalb des Bildausschnittes können sich weitere Mobilfunkstandorte befinden, welche rechnerisch nur dann berücksichtigt sind, wenn die betreffenden funktechnischen Parameter in den Fußzeilen angegeben und mit * versehen sind. Bei Anlagen gemäß Standortbescheinigung (B) wurden die von der Bundesnetzagentur genehmigten funktechnischen Parameter herangezogen, auch wenn diese (noch) nicht aufgebaut bzw. in Betrieb sind. Bei variablen Daten (Hauptstrahlneigung, Verteilung der beantragten Sendeleistung auf eine dynamische Anzahl von Kanälen/Frequenzbändern) werden Annahmen getroffen. Sofern der Index „n“ angefügt ist, stammt die aktuell eingestellte oder zur Einstellung vorgesehene Hauptstrahlabsenkung aus Betreiberangaben.
- i) Die Bundesnetzagentur führt die zum Angebot von Telekommunikationsdiensten gewidmeten Frequenzbereiche aufgrund der unterschiedlichen physikalisch-technischen Ausbreitungs- und Dämpfungseigenschaften der elektromagnetischen Wellen in den Kategorien „Flächenversorgung“ und „Kapazitätsversorgung“¹².

¹¹ Beispielfhaft seien genannt:

1) „Möglichkeiten und Grenzen der Minimierung von Mobilfunkimmissionen: Auf Messdaten und Simulationen basierende Optionen und Beispiele“, EM-Institut Regensburg im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, Dezember 2004
2) „Minimierung elektromagnetischer Felder des Mobilfunks, UMTS, DECT, Powerline und Induktionsfunktanlagen, IABG Ottobrunn im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, Ottobrunn 2004
3) „Elektromagnetische Felder in NRW, Untersuchung der Immission durch Mobilfunk-Basisstationen, Institut für Mobil- und Satellitenfunktechnik GmbH im Auftrag des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Kamp-Lintfort, 2002

¹² „In der ersten Kategorie können die Frequenzen unterhalb von 1 GHz eingeordnet werden, also z.B. die Frequenzen bei 450 MHz, 800 MHz sowie bei 900 MHz. Diese zeichnen sich bei gleichen Sendeparametern gegenüber den höheren Frequenzen durch größere Nutzreichweiten aus. Ferner durchdringen die Funkwellen mit größerer Wellenlänge Gebäudemauern besser. Diese Frequenzen eignen sich besonders für die Versorgung in der Fläche (**Flächenversorgung**). Die zweite Kategorie wird durch die Frequenzen oberhalb von 1 GHz gebildet. Mit diesen Frequenzen können aufgrund der günstigeren Kanalwiederholungsrate engmaschigere Netze betrieben werden. Dies ermöglicht insbesondere in dicht bebauten Gebieten eine größere Übertragungskapazität. Diese Frequenzen eignen sich daher besonders für die Versorgung kleiner Funkzellen mit vielen Teil-

- j) Die funktechnischen Parameter der Varianten in betreiberneutraler spezifischer Konfiguration werden anhand typischer, installierter Werte und angenommenen variablen Daten (z.B. Hauptstrahlneigung) vergleichbarer Anlagen abgeschätzt. Da z.B.
- möglich ist, dass ein Betreiber einen oder mehr als 2 Funkdienste aufbaut (z.B. GSM + UMTS + LTE)
 - Einzelne Funksysteme in mehreren Frequenzen aufbaut (z.B. GSM-900/1800, LTE-800/1800, LTE-800/1800/2600),
 - Die Standorte ggf. auch von mehr als einem Betreiber genutzt werden,

werden die spezifischen Konfigurationen zur Vermeidung von Verzerrungen als Stellvertreter für einen Betreiber mit je einem Funkdienst der Flächenversorgung und Kapazitätsversorgung bestückt. Dies ermöglicht einen besseren Vergleich der hier untersuchten Varianten untereinander. Die mit der spezifischen Konfiguration bestückten Varianten werden mit dem Index „s“ gekennzeichnet, z.B. As, Bs, Us, Vs und Ws. In Abhängigkeit der Betrachtung: Eingesetzt für die Mobilfunk-Flächenversorgung wurde Mobiles Breitband im Frequenzbereich 900 MHz (MB09, derzeit genutzt für GSM-900 und LTE-900) mit max. 20 W/Kanal und 4 Kanälen, für Behördenfunk TETRA-400 mit max. 20 W/Kanal bei 4 Kanälen bzw. für die Mobilfunk-Kapazitätsversorgung Mobiles Breitband im Frequenzbereich 1.800/2.100 MHz mit max. 20 W/Band in vier Bändern. Dieser technologieneutrale Ansatz führt bei anderen Funkdiensten bei sonst ähnlichen funktechnischen Parametern (z.B. Frequenzbereiche, Antennendiagramme, Sendeleistungen) zu vergleichbaren Prognoseergebnissen.

- k) Die spezifischen Konfigurationen dienen ausschließlich dem Immissionsvergleich der in diesem Bericht untersuchten Standortvarianten untereinander. Bei mehreren Betreibern und mehreren Funkdiensten sind die Werte entsprechend anzuheben. Eine Verdoppelung der Sendeleistung bei sonst gleichen funktechnischen Konfigurationen führt bei der Feldstärke und beim Grenzwertanteil zu einer Erhöhung um den Faktor 1,4.
- l) Im Falle der gutachterlichen Begleitung eines dialogischen Verfahrens der Standortfindung: Zu den Varianten, die dem Netzbetreiber im Rahmen einer technischen Vorabstimmung mit funktechnischer Vorabprüfung als für die weitere Konsenssuche diskussionswürdig erschienen, werden Immissionsprognosen mit den netzbetreiberseitig mitgeteilten funktechnischen Parametern¹³ gerechnet, wie sie zur Beantragung bei der Bundesnetzagentur vorgesehen sind. Diese Varianten tragen den Index „n“. Die Netzbetreiber weisen mit Verweis auf den Bearbeitungsstand darauf hin, dass sich Daten und Priorisierung im Zuge einer weiteren Konkretisierung der Planungen ändern können. Bei fehlenden Angaben werden Abschätzungen vorgenommen.

- m) Bildlegende:

Schwarzer kleiner Punkt: Lagebeschreibung, z.B. Ortsname, Ortsteil, Verkehrsader, Immissionspunkt

Schwarze Linie: Gemeinde-/Gemarkungsgrenze

Graue Linien/Flächen: Weitere Elemente der Digitalen Flurkarte (z.B. Gebäude, Grundstücksgrenzen)

Große Punkte: Standort mit Antenne (austretenden Linien für Sektorantennen bzw. umlie-

nehmern (Kapazitätsversorgung)". Quelle: Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 12.10.2009 zur Flexibilisierung der Frequenznutzungsrechte für drahtlose Netzzugänge zum Angebot von Telekommunikationsdiensten in den Bereichen 450 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2 GHz und 3,5 GHz, Seite 16. Hervorhebung in Fettdruck durch den Unterzeichner.

¹³ Maximale Sendeleistung, volle Last. Bei variabler Hauptstrahlabsenkung: Absenkung in der geplanten Startkonfiguration.

gendem Ring für omnidirektionale Antennen) in den Farbgebungen: Rosa: Telekom; Rot: Vodafone; Grün: E-Plus; Blau: Telefónica (O₂); Violett: Betreiber neutral/unbekannt

Bezeichnung der Punkte: B: Bestehende Standorte gem. Standortbescheinigung, A: Alternativen, V: hinzugefügter fiktiver Dachstandort, W: beantragter/gewünschter Standort (durchnummeriert und ggf. mit Index)

Index: n: Betreiberseitig mitgeteilte, geplante Konfiguration; s: Betreiberneutrale Vergleichskonfiguration

Grüner Ring: Berechnetes Maximum

Fußzeile(n) der Grafik:

*: Funksystem in der Berechnung berücksichtigt

ID: Variante/Netzbetreiber/Funkstandard/Hauptstrahlrichtung in ° (Nord über Ost)

Typ und folgende Spalten: Antennentyp und weitere funktechnische Parameter.

Die Höhe über Grund (m) bezieht sich auf die Mitte der Antenne. Die Sendeleistung wird für die Summe aller Kanäle angegeben.

- n) Das Kartenmaterial¹⁴ und die Luftbilder¹⁵ standen für das Gemeindegebiet der auftraggebenden Kommune z.T. mit einem kleinen Umgriff zur Verfügung. Stellen die Grafiken auch Flächen außerhalb dieses Bereichs dar, gelten diese nur unverbindlich bzw. nachrichtlich, außer diese sind im Text ausdrücklich erwähnt.
- o) Die Farbgrafiken sind in der elektronischen Fassung (PDF) in der Original-Auflösung eingebettet. Dadurch können sie vergrößert betrachtet sowie mögliche Fehlinterpretationen aufgrund von Farbabweichungen des Ausdrucks ausgeschlossen werden.
- p) Betreiberbezeichnung: Die im Prognosetool bzw. bei den Messergebnissen verwendeten Namen werden zum Zeitpunkt der Anlage der Funksysteme vergeben; in diesem Sinne ist in der Begutachtung z.B. mit E-Plus, O₂ (alte Bezeichnung) und Telefónica (neue Bezeichnung) bzw. mit T-Mobile und Telekom der gleiche Netzbetreiber gemeint.
- q) Berechnungen zur geländebezogenen Einsehbarkeit beziehen sich von der angegebenen Antenne auf eine Sichtebeine in 1,5 m über Grund, sofern nicht anders angegeben. Abschattungen z.B. durch Bebauung oder Wald kommen hinzu.

7.2 Betriebsnähe von Antragsdaten

Bei Sendeleistungen von mehr als 20 W pro Kanal/Frequenzband am Antenneneingang steigt das Risiko von Qualitätseinbußen im Netz (Interferenzen durch zu große Reichweiten der Basisstationen sowie Störungen und Verbindungsabbrüche, da das Funksignal des am Rand der größeren Funkzelle befindlichen Mobilgeräts die Basisstation nicht kontinuierlich mit ausreichendem Pegel erreicht).

Teilweise werden von Netzbetreiberseite bei der Bundesnetzagentur deutlich höhere Sendeleistungen beantragt als tatsächlich später aufgebaut bzw. zunächst eingestellt. Zum besseren Vergleich mit typischen realen maximalen Sendeleistungen wird bei den vergleichenden Immissionsprognosen (betreiberneutrale Vergleichsparameter) von einer Leistung am Antenneneingang von 20 W pro Kanal/Band ausgegangen.

Neben anderen Parametern kann dies bei Immissionsprognosen anhand der bei der Bundesnetzagentur beantragten bzw. zur Beantragung vorgesehenen Konfigurationen zu Abweichungen führen, wenn diese mit Prognosen zu betreiberneutralen Vergleichsparametern bzw. Messwerten verglichen werden.

¹⁴ © Landesvermessungsamt, sofern Lupe unten rechts eingeblendet: © openstreetmap.org. Je nach Bildausschnitt können unterschiedliche Bildquellen zusammengefügt worden sein.

¹⁵ © Landesvermessungsamt.

7.3 Einheiten, Skala, Grenzwerte

Der Grenzwert für hochfrequente elektromagnetische Felder ist gem. 26. Bundesimmissionschutzverordnung in der Einheit V/m (Feldstärke) angegeben. Die vor allem auch früher verwendete Einheit der Leistungsflussdichte (mW/m^2 , $\mu\text{W/m}^2$) steht mit der Feldstärke in quadratischem Zusammenhang. Dies hat zur Folge, dass Feldstärkeunterschiede, in der Leistungsflussdichte angegeben, quadratisch überhöht erscheinen: Eine Erhöhung der Feldstärke um das 10fache entspricht einer Erhöhung der Leistungsflussdichte um das 100fache. In der Einheit der Leistungsflussdichte betrachtet, lässt der Vergleich von Messwerten mit dem Grenzwert den Unterschied somit größer erscheinen, auch das Ausmaß der berechneten Grenzwertunterschreitung erscheint größer.

Die Berechnung des Ausschöpfungsgrades des Grenzwerts ist nur dann korrekt, wenn diese in der Einheit des Grenzwertes erfolgt, also der Feldstärke (V/m)¹⁶. Die Tabellen auf Seite 34 geben die für die jeweiligen Frequenzbereiche unterschiedlichen gesetzlichen deutschen Grenzwerte an und ermöglichen eine Umrechnung. Weitere Grenz-, Vorsorge- Vergleichs- und Empfehlungswerte siehe z.B. unter: www.funktechanalyse.de/vorsorge

Die Abstufung „Türkis – Grün – Gelb – Orange – Rot – Violett“ der Feldstärke-Farbskala wurde in Anlehnung an bisherige Messergebnisse sowie die FEE-Immissionsdatenbank des Bayerischen Umweltministeriums (Stand 2008) so gewählt, dass das weit gefächerte Spektrum der berechneten Immissionswerte möglichst gut erkennbar und damit eine anschauliche, vergleichende Betrachtung mit typischen Belastungen möglich ist. Die Hellblau- und Grünfärbung markiert Feldstärken, wie sie bei vergleichsweise niedrigen Messwerten auftreten, Werte um den Mittelwert/Medianwert der Messungen sind gelb markiert, Bereiche mit Orange- und Rotfärbungen liegen darüber, Violett markierte Bereiche kennzeichnen vergleichsweise hohe Befeldungen, wie sie bei Messungen selten angetroffen werden.

¹⁶ Vgl. Verfahren und Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Az 1 CS 12.830) vom 16.07.2012 in Bestätigung meiner gutachterlichen Darstellung sowie: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder, 128. Sitzung am 17. und 18. September 2014 in Landshut, Seiten 59 und 60

7.4 Unterlagen

- Von der auftraggebenden Kommune übermittelte digitale Flurkarte im DXF-Format, Luftbild und digitales Geländemodell vom Gemeindegebiet mit Umgriff
- Von der auftraggebenden Kommune übermittelte Angaben zu Gebäudehöhen, kommunalen Liegenschaften, Standortbescheinigungen und Datenblätter der Bundesnetzagentur zu Mobilfunk-Standorten sowie Standortvorschläge, weitere Informationen und Kartenmaterial
- E-Mail „AW: Kommunalen Dialog Mobilfunk: 92449 Steinberg am See“ von Herrn Lichtenberger, Telefónica vom 08.02.2018 mit Ergänzungen vom 28.03.2018 und vom 16.04.2018
- E-Mail „Kommunalen Dialog Mobilfunk: 92449 Steinberg am See“ von Herrn Schilling, Vodafone vom 13.03.2018 mit Ergänzung vom 20.04.2018
- E-Mail „AW: ***Signed_Message*** Kommunalen Dialog Mobilfunk: 92449 Steinberg am See“ von Frau Erhardt, Telekom vom 23.03.2018 mit Ergänzungen vom 19.04.2018 und 25.06.2018

Funkdienst	Grenzwert ca.	
	V/m	mW/m ²
Tetra-400	28	2000
LTE-800	40	4000
GSM-900	41	4500
GSM-1800	59	9000
UMTS-2100	61	10000

E (V/m)	S (mW/m ²)	S (µW/m ²)
0,05	0,0066	6,6
0,5	0,66	663
1	2,7	2653
2	11	10610
4	42	42440
6	95	95491
10	265	265252
41	4459	4458886
61	9870	9870027

Umrechnungstabelle. Eine Online-Umrechnung mit manueller Eingabe der Zwischenwerte finden Sie unter www.funktechanalyse.de/umrechnung